

Projektbericht Stabilisierungsprozess 2012-2018 (Stabilo)



verabschiedet vom Stadtrat am 30. April 2012



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
1.1	Ausgangslage	3
1.2	Zielsetzungen	3
1.3	Rahmenbedingungen und Schnittstellen	4
1.4	Übersicht über Stadtratsgeschäfte	4
2	Vorgehen und Projektorganisation	5
2.1	Übersicht	5
2.2	Projekttablauf	6
2.3	Projektorganisation Stabilo 1	7
2.4	Weiteres Vorgehen Stabilo 1	7
3	Steuerungsplan Stabilo	8
4	Selbstfinanzierung	10
4.1	Vorgaben des Stadtrats	10
4.2	Ergebnisse	10
4.3	Annahmen in der Planung	10
4.4	Budget 2012 und Steuerfuss	11
4.5	Ausgabenentwicklung ab 2013	11
5	Stabilo 1 Massnahmen Laufende Rechnung	13
5.1	Zielsetzungen	13
5.2	Ergebnisse	13
5.3	Art der Massnahmen	13
5.4	Massnahmen im Vergleich mit den Handlungsspielräumen	14
5.5	Weiteres Vorgehen	15
6	Nettoinvestitionen	16
6.1	Vorgaben des Stadtrats	16
6.2	Ergebnisse	16
6.3	Anmerkungen zum Inhalt des Investitionsprogramms	16
	Gewichtung der Investitionen	17
	Erfasste Investitionsvorhaben ohne Betrag	18
6.4	Ergänzungen zu den Nettoinvestitionen im Steuerungsplan	18
7	Finanzierungssaldo	20
7.1	Vorgaben des Stadtrats	20
7.2	Ergebnisse	20
8	Parallele Projekte	21
8.1	Soziale Dienste	21
8.2	Gemeindesteuern	22
8.3	Stadtpolizei	22
8.4	Werkhof	22
8.5	Überprüfung Stadtkanzlei	22
9	Würdigung	24
9.1	Vergleich mit den Vorgaben des Stadtrats	24
9.2	Szenario-Betrachtung	25
9.3	Stabilo und Prosperitätsziele	26
Anhang 1a:	Steuerungsplan Stabilo; Grundszenario mit Steuerfuss 94%	27
Anhang 1b:	Steuerungsplan Stabilo; Szenario 1 mit Steuerfuss 98 % ab 2015	28
Anhang 1c:	Steuerungsplan Stabilo; Szenario 2 mit Basis Steuern jur. Personen analog zu Rechnung 2011	29
Anhang 1d:	Steuerungsplan Stabilo; Szenario 3 mit genereller Aufwandszunahme von 1,5 % statt 1 %	30
Anhang 2:	Zusammenfassung Stabilo 1 – Massnahmen	31



1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

In der ersten Fassung des letztjährigen Politikplans 2011–2015 lag die Selbstfinanzierung ab dem Jahr 2013 unter null Franken. Das heisst, dass nicht einmal mehr die Ausgaben der Laufenden Rechnung aus den Einnahmen hätten gedeckt werden können. Der Stadtrat hat diese Entwicklungsperspektiven als nicht verantwortbar eingestuft. Aus seiner Sicht löst insbesondere der prognostizierte Vermögensverzehr zur Finanzierung der Laufenden Rechnung dringlichen Handlungsbedarf aus.

Der Stadtrat ist die Problematik auf verschiedenen Ebenen angegangen: Als kurzfristige Massnahme hat der Stadtrat die Selbstfinanzierung im Budget 2012 gegenüber der ersten Fassung um 3,1 Mio. Franken verbessert. Im September 2011 hat er das Projekt „Stabilo“ gestartet und vorab nach der Rückweisung des Budgets durch den Einwohnerrat lineare Kürzungen von 1,2 Mio. Franken beschlossen (siehe Kapitel 5). Parallel dazu hat er verschiedene Analysen in Auftrag gegeben (Kapitel 8).

1.2 Zielsetzungen

Die Eckwerte des Projektes Stabilo, welche der Stadtrat anlässlich seiner Klausurtagung beschlossen hat, sind dem Einwohnerrat sowie der Öffentlichkeit am 27. September 2011 kommuniziert worden. Der Stadtrat hat insbesondere folgende Vorgaben für Stabilo definiert:

in Mio. SFr.	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Selbstfinanzierung	gemäss Budget	7.5	10.0	11.0	12.0	13.5	15.0
Maximale Nettoinvestitionen	-30.0	-30.0	-30.0	-25.0	-22.5	-20.0	-15.0
Finanzierungssaldo	n.a.	-22.5	-20.0	-14.0	-10.5	-6.5	0.0

Der Stadtrat will, dass die Stadt ab dem Jahr 2018 wieder eine ausgeglichene Rechnung mit einer Selbstfinanzierung von 15 Mio. Franken ausweist. Dabei geht der Stadtrat davon aus, dass die Stadt pro Jahr Nettoinvestitionen von durchschnittlich 15 Mio. Franken¹ braucht, um ihre Infrastruktur angemessen zu unterhalten und die Prosperität der Stadt zu sichern.

Der Steuerfuss soll nicht über 100 % liegen.

Der Stadtrat nimmt mit diesen Vorgaben einen Vermögensabbau in Kauf. Dieser wird auf ca. 100 Mio. Franken geschätzt, womit ein verzinsliches Nettovermögen von ca. 50 Mio. Franken verbleiben würde. Allenfalls kann das Vermögen später auch wieder geäufnet werden. Über die Finanzierung der Investitionen (Vermögensabbau oder Darlehensaufnahme) wird der Stadtrat separat entscheiden.

Die bereits für den Voranschlag 2012 von den Abteilungen vorgeschlagenen Budgetverbesserungen sind nicht Teil des Projektes Stabilo. Um eine „Diskriminierung“ derjenigen Abteilungen zu verhindern, welche bereits substanzielle Budgetverbesserungen vorgeschlagen haben, wurden diese aber im Rahmen von Stabilo erfasst und bei der Festlegung von Stabilisierungsmassnahmen berücksichtigt.

1 1 Nettoinvestitionen von 15 Mio. Franken bzw. Nettoinvestitionen, die mindestens den Abschreibungen entsprechen, welche auf betriebswirtschaftlicher Berechnungsbasis gemäss dem HRM2 errechnet worden sind (Einführung per 1.1.2014).



Erste Massnahmen des Stabilisierungsprozesses fliessen bereits in den Politikplan 2012-2016 ein.

Das Projekt Stabilo soll die Zielsetzungen des Stadtrats bestmöglich erreichen. Der Fokus liegt bei einem ersten Massnahmenpaket primär auf Massnahmen, die einfach und auf das Jahr 2013 zu realisieren sind. Werden die Ziele mit diesem ersten Paket nicht erreicht, womit zu rechnen ist, wird ein weiteres Projekt (weitere Projekte) folgen, die dann auch weiterführende Massnahmen wie Reorganisationen, Strukturveränderungen und weiteren Leistungsabbau beinhalten könnten.

1.3 Rahmenbedingungen und Schnittstellen

Im Projekt Stabilo sind folgende Rahmenbedingungen und Schnittstellen zu berücksichtigen.

- **Budget 2012:** Stabilo berücksichtigt die laufende Entwicklung im Planungsprozess. Die Unsicherheiten infolge der Rückweisung des Budgets durch den Einwohnerrat und der Ablehnung an der Urne werden transparent ausgewiesen.
- **Entwicklungsleitbild:** Die Stadt Aarau hat im August 2011 ein Entwicklungsleitbild publiziert. Die Massnahmen in Stabilo (speziell ab dessen zweiten Phase) sollten vor dem Hintergrund der fünf dargelegten Initiativen beurteilt werden.
- **Einführung HRM 2:** Die Rechnungslegung ist gestützt auf die kantonalen Vorgaben zu reformieren. Die Reform bringt insbesondere wesentliche Neuerungen im Bereich der Anlagebuchhaltung. Unmittelbare Auswirkungen ergeben sich erst für die zweite Phase von Stabilo.
- **Benchmarking:** Die IG-Benchmarking aber auch weitere Organisationen (z.B. ZHAW im Bibliotheksbereich) bieten jeweils Benchmarking-Studien an. Solche Studien sollen genutzt werden, um weitere Verbesserungen erzielen zu können.

1.4 Übersicht über Stadtratsgeschäfte

Im Rahmen von Stabilo sind dem Stadtrat folgende Vorlagen unterbreitet worden. Deren Essenz ist im vorliegenden Projektbericht enthalten.

PA Nr.	Datum	Inhalt
1009	08.08.2011	Klausur, Prozess, Anforderungen
1238	26.09.2011	Ergebnisse Klausur vom 19. September 2011; Kommunikation
1656	19.12.2011	Festlegung Stabilisierungsziel total und pro Produktegruppe
256	27.02.2012	Zwischenstand Übersicht, aktualisierter Steuerungsplan
262	27.02.2012	Detalliste Investitionsprogramm und Projekte
302	05.03.2012	Aufwandentwicklung
303	05.03.2012	Politisches Begleitgremium, Zwischeninformation FGPK/Sachkommission
419	28.03.2012	Projektbericht, Massnahmen, Botschaft an Einwohnerrat, erste Lesung
607	30.04.2012	Projektbericht, Botschaft an Einwohnerrat, zweite Lesung



2 Vorgehen und Projektorganisation

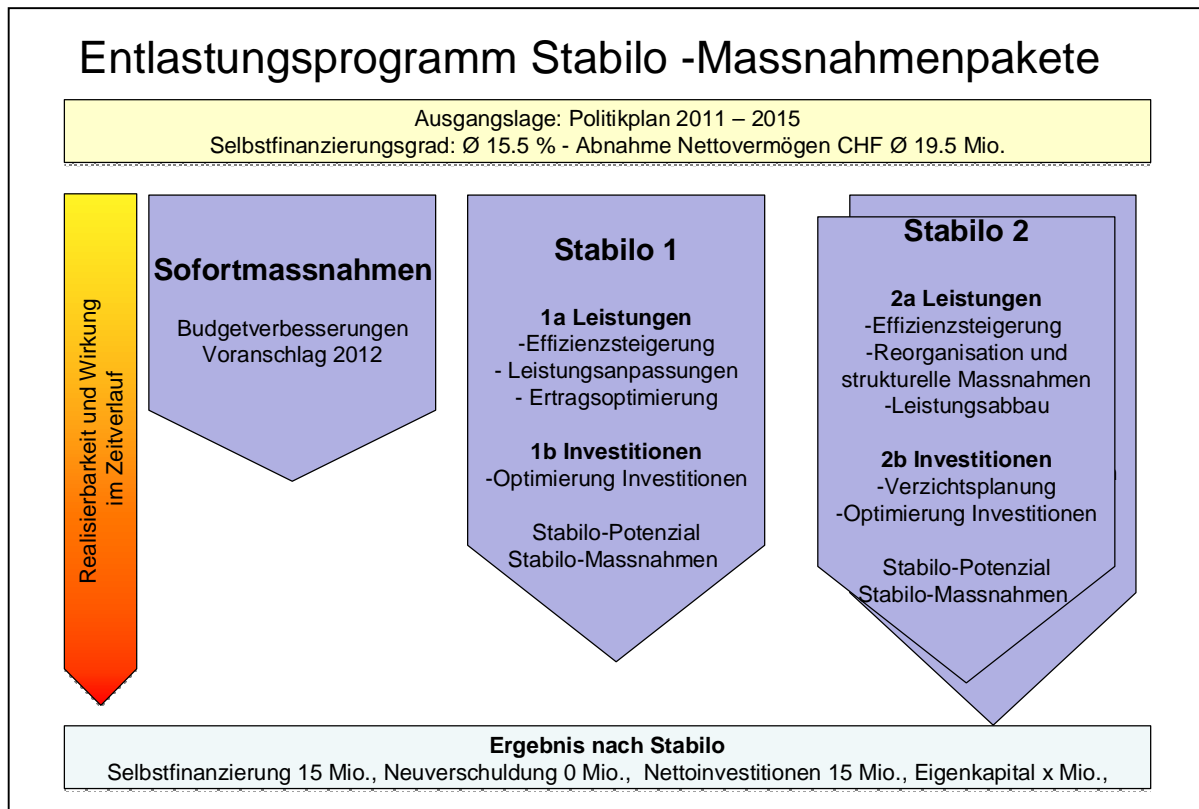
2.1 Übersicht

Gestützt auf den Auftrag des Stadtrats wurde ein Vorgehenskonzept entwickelt.

Das Projekt Stabilo umfasst, nach ersten Massnahmen zur Verbesserung des Voranschla- ges 2012, folgende Massnahmenpakete:

- Stabilo 1 (bis April 2012) bestehend aus Paket 1a: Leistungsanalyse und Paket 1b: In- vestitionsanalyse. Die Massnahmen beinhalten Leistungsanpassungen, Effizienzsteige- rungen und Ertragsoptimierungen.
- Stabilo 2 (ab April 2012) wird ähnliche Massnahmen wie Stabilo 1 sowie Massnahmen in den Bereichen Leistungsabbau, Reorganisation und strukturelle Veränderungen beinhal- ten.
- Eventuell weitere Projekte je nach Zielerreichungsgrad Stabilo 1 und 2.

Folgende Grafik wurde bei Projektbeginn zur Illustration verwendet:



Projekt Stabilo, Visualisierung Vorgehen



2.2 Projektablauf

Das Projekt wurde entlang folgenden Meilensteinen abgewickelt.

Meilensteine (MS)	
MS 1: Ziele Projekt durch Stadtrat definiert	23.09.2011
MS 2 Projekt geplant und vorbereitet	19.10.2011
MS 3: Leistungsanalyse abgeschlossen, Handlungsspielräume erhoben, Investitionsanalyse abgeschlossen	02.12.2011 31.01.2012
MS 4: Stabilisierungsziele auf Stufe Produktegruppe durch Stadtrat beschlossen	31.12.2011
MS 5: Massnahmen durch Verwaltung erarbeitet	02.03.2012
MS 6: Massnahmenpaket beschlossen	29.03.2012

Methodisch legte das Vorgehenskonzept auf der Basis der Aufträge des Stadtrats folgendes Vorgehen fest: Gestützt auf die Zielvorgaben des Stadtrats wurden durch die Produktegruppenverantwortlichen die bestehenden Handlungsspielräume erhoben. Massgebend war der Handlungsspielraum auf Stufe Gemeinde. Im Rahmen der vorliegenden Handlungsspielräume wurden anschliessend durch Produktegruppeverantwortliche und Abteilungsleitungen erste Stabilisierungsmassnahmen vorgeschlagen. Die Vorschläge der Verwaltung wurden durch die Projektleitung und die Projektgruppe plausibilisiert. Gestützt auf diese Grundlage setzte der Stadtrat Ziele je Produktegruppe und erteilte Aufträge zur Konkretisierung der Vorschläge. Als übergreifendes Steuerungsinstrument wurde ein Steuerungsplan eingesetzt (vgl. Anhänge 1a-1d)

Die Investitionsanalyse erfolgte auf der Basis der ordentlichen Investitionsplanung. Dazu wurden auch hier Handlungsspielräume erhoben.

Es zeichnete sich rasch ab, dass die aus der Erhebung der Handlungsspielräume und Stabilisierungspotentialen abgeleiteten Stabilisierungsmassnahmen zur Stabilisierung des Finanzhaushaltes nicht ausreichen werden und dass ein etappenweises Vorgehen angezeigt ist. Dies auch darum, weil die nach der Rückweisung des ersten Budgets 2012 vorgenommenen Budgetkürzungen um rund 1,2 Mio. Franken die aufwandseitigen Handlungsspielräume in den Produktegruppen erheblich eingeschränkt haben.

Als vorläufiges Zwischenziel für ein Entlastungspaket Laufende Rechnung wurde deshalb vom Stadtrat ein Minimalziel von 1,5 Mio. Franken definiert. Weil damit die Ziele des Stadtrates nicht erreicht werden konnten, hat der Stadtrat am 27. Januar 2012 beschlossen, ein Folgeprojekt Stabilo 2 zu planen und zu beantragen.

Stabilo 2 soll aus folgenden Programmteilen bestehen

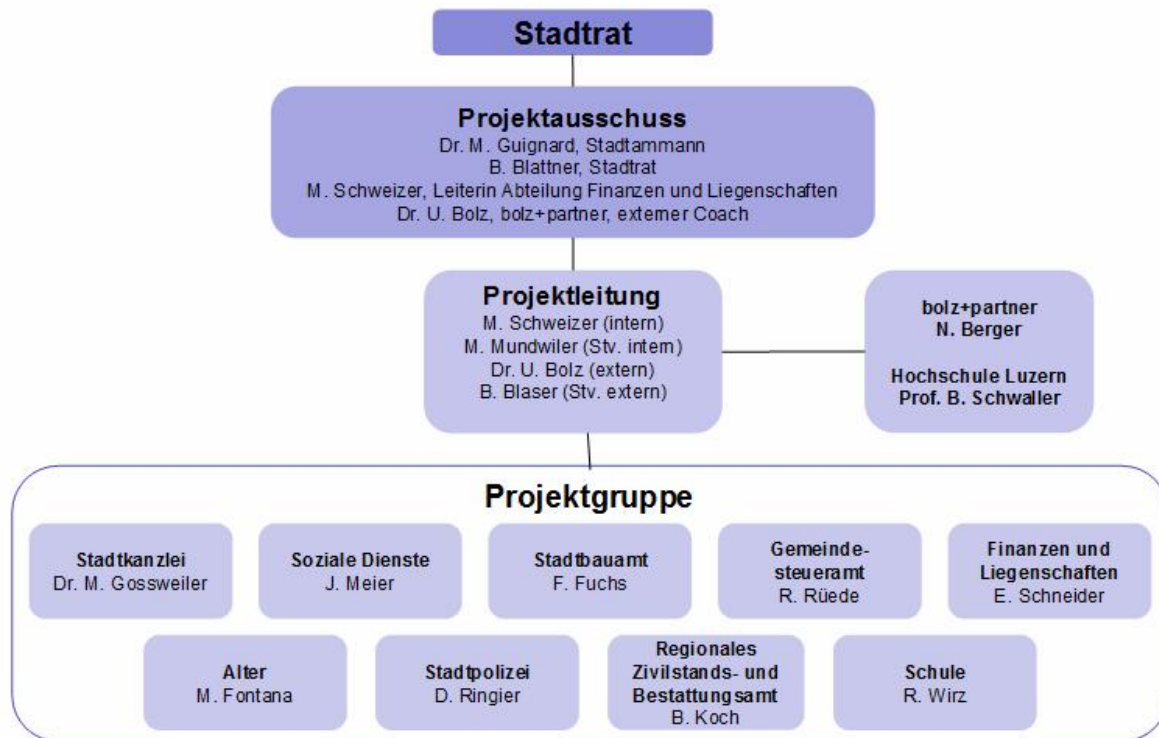
- Effizienzsteigerung der Verwaltung (flächendeckend, auf das vom Stadtrat beschlossene Geschäftsführungsmodell abgestimmt);
- Aufgabenüberprüfung (inkl. Überprüfung Standard);
- Ergänzende Massnahmen.

Zur Projektsteuerung von Stabilo 2 soll ein Steuerungsorgan eingesetzt werden, das sich aus Mitgliedern des Einwohnerrats, des Stadtrats und der Abteilungsleiter/-innen zusammensetzt. Für die Projektleitung soll ein externer Delegierter eingesetzt werden. Mit der eigentlichen Durchführung der Projektarbeiten soll nach einer Ausschreibung ein externes Büro beauftragt werden.



2.3 Projektorganisation Stabilo 1

Für die Phase 1 des Projekts Stabilo (Stabilo 1) wurde eine temporäre Projektorganisation eingesetzt, welche die Arbeiten des Projekts begleitete. Für Stabilo 2 wird eine angepasste Organisation festzulegen sein.



Projekt Stabilo, Organigramm der Projektorganisation

2.4 Weiteres Vorgehen Stabilo 1

Die Umsetzung der Massnahmen aus Stabilo 1 werden durch die Abteilung FL jährlich gestützt auf die Angaben der Abteilungen erfasst und überprüft. Erhoben werden insbesondere: die Entscheide der zuständigen Organe, die Umsetzung der Massnahme und die finanzielle Wirkung.

Wird die Zielsetzung aus Stabilo 1 im Rahmen der Umsetzung nicht erreicht, so ist die Abweichung zu begründen.



3 Steuerungsplan Stabilo

Der Stabilisierungsprozess der Stadtfinanzen ist ein langfristiges Vorhaben, das den üblichen Planungshorizont des Politikplans und des Investitionsprogramms übersteigt. Für das Controlling des Prozesses wurde daher ein Hilfsinstrument geschaffen: der Steuerungsplan.

Der Steuerungsplan soll:

- die Vorgaben des Stadtrats in einem Instrument darstellen und miteinander verknüpfen;
- die Erfüllung der Vorgaben oder allfällige Abweichungen zum Zielpfad darstellen;
- die einzelnen Massnahmen im Rahmen von Stabilo auführen.

Der Steuerungsplan ist gemäss untenstehender Abbildung strukturiert. Es handelt sich um eine vereinfachte Plangeldflussrechnung nach der direkten Methode. Es werden somit ausschliesslich geldwirksame Vorgänge dargestellt, weshalb beispielsweise Abschreibungen oder Rückstellungen nicht enthalten sind. Zinsen sind summarisch eingerechnet worden, auch Käufe und Verkäufe von Liegenschaften des Finanzvermögens sind nicht abgebildet.²

Die **erste Stufe** zeigt die **Selbstfinanzierung** (Innenfinanzierung; siehe Ziff. 4 und 5). Sie zeigt die durch die Stadt selber erarbeiteten Mittel (vereinfachte Berechnung eines Cash Flows), die für Investitionen oder zur Tilgung von Schulden zur Verfügung stehen. Der Stadtrat sieht eine schrittweise Anhebung der Selbstfinanzierung auf 15 Mio. Franken bis ins Jahr 2018 vor. Gemäss Prognose wird gegen Ende der Planungsperiode aber nur ein Wert von 11,6 Mio. erreicht.

Die **zweite Stufe** zeigt die **Nettoinvestitionen** (siehe Ziff. 6), welche dem Saldo von Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen entsprechen. In der Regel sind dies geldwirksame Vorgänge; sonstige Transaktionen der Investitionsrechnung werden hier nicht abgebildet. Der Stadtrat sieht einen stufenweisen Abbau des Investitionsvolumens bis auf 15 Mio. Franken im Jahr 2018 vor. Gemäss Prognose verbleiben die Nettoinvestitionen über diesem Wert.

Die **dritte Stufe** zieht die Summe aus Selbstfinanzierung und den Nettoinvestitionen. Es resultiert der **Finanzierungssaldo** (siehe Ziff. 7). Ist der Saldo negativ, muss die Finanzierungslücke entweder mit einem Abbau von Vermögen oder einer Verschuldung (Aussenfinanzierung) geschlossen werden. Längerfristig sollte für eine stabile Finanzlage mindestens ein Nullsaldo erreicht werden. Genau dies sehen auch die Vorgaben des Stadtrats für das Jahr 2018 vor. Ein Nullsaldo wird gemäss Prognose nicht erreicht.

² Der abgebildete Steuerungsplan zeigt Rundungsdifferenzen infolge der starken Zusammenfassung



Der Steuerungsplan dient dem raschen Überblick. Er ist zwar mit der Finanzplanung der Stadt abgestimmt, aber als Hilfsinstrument nicht fix damit gekoppelt, weshalb gewisse Abweichungen bestehen. Angesichts der sonstigen Unsicherheiten, die eine siebenjährige Planungsperiode zwangsläufig mit sich bringt, können diese jedoch vernachlässigt werden.

Detailliertere Steuerungspläne mit verschiedenen Szenarien (siehe Ziffer 9.2) sind in den Anhängen 1a–1d ersichtlich.



4 Selbstfinanzierung

4.1 Vorgaben des Stadtrats

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 26. September 2011 konkrete Zielvorgaben für die Selbstfinanzierung der Stadt Aarau festgelegt. Bis 2018 sollen die selbst erarbeiteten Mittel schrittweise auf 15 Mio. Franken erhöht werden.

4.2 Ergebnisse

Gemäss dem aktuellen Planungsszenario werden die Vorgaben des Stadtrats für die Selbstfinanzierung nicht erreicht. Dies ist insofern bedeutend, dass damit auf die lange Sicht auch weniger Mittel für die Investitionstätigkeit zur Verfügung stehen.

in 1000 SFr.	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Vorgabe Selbstfinanzierung des Stadtrats	gemäss Budget	7'500	10'000	11'000	12'000	13'500	15'000
Aktuelle Prognose	8'066	9'016	8'825	8'965	10'711	11'135	11'583
Differenz	0	1'516	-1'175	-2'035	-1'289	-2'365	-3'417

In den dargestellten Zahlen sind die Massnahmen in Stabilo 1 (siehe Kapitel 5) bereits berücksichtigt. Für die Erstellung des Szenarios mussten verschiedene Annahmen getroffen werden, die nachstehend näher erläutert werden.

4.3 Annahmen in der Planung

Die Prognose der Finanzentwicklung über einen siebenjährigen Zeitraum hängt von vielen Eventualitäten ab. Es müssen zwangsläufig verschiedenen Annahmen getroffen werden. Für den Steuerungsplan wurde im Bereich der laufenden Rechnung weder ein zu optimistisches noch zu pessimistische Szenario gewählt:

- Sämtliche Kürzungen (Budget 2012 und Aufwandentwicklung im Rahmen von Stabilo 1) wurden vollständig berücksichtigt;
- Die generell zu erwartende Steigerung der laufenden Ausgaben, welche auch Teuerung abdecken muss, ist mit lediglich 1 % berücksichtigt, die Bauteuerung ist nicht explizit enthalten;
- In allen Planjahren wird mit einem Grundzuwachs bei den Steuereinnahmen der natürlichen Personen um 2 % plus einem Bevölkerungszuwachs zwischen 1 % und 2.5 % kalkuliert. Dazu wird mit gestaffelten Steuerausfällen aufgrund der Steuergesetzrevision in den Jahren 2014 und 2015 gerechnet.
- Der vom Regierungsrat festgelegte Steuerfuss von 94 % wird für die ganze Planperiode zu Grunde gelegt - eventuelle Erhöhungen in Folgejahren können separat im Steuerungsplan eingetragen werden;
- Es wurde angenommen, dass auch in den nächsten Jahren die jährlichen Budgetkredite in der Laufenden Rechnung nicht vollständig ausgeschöpft werden, weshalb ein jährli-



- cher Korrekturbetrag von 0,5 Mio. Franken in das Szenario aufgenommen wurde (ab 2013);
- Die Zinseinbussen auf dem durch die Finanzierungslücke aufgezehrten verzinslichen Nettovermögen (siehe Kapitel 7) sind mit 2 % eher tief angesetzt. Das mittelfristig wieder steigende Zinsniveau ist nicht einkalkuliert;
 - Die Rendite des Anlagefonds ist auf der Basis des BVG-Mindestzinssatzes des Jahres 2012 (1,5 %) einkalkuliert. Die effektive Performance des Anlagefonds könnte besser oder schlechter sein.
 - Die Sparmassnahmen von Stabilo 1 sind vollständig einbezogen worden. Die Umsetzung aller vorgeschlagenen Massnahmen ist in Sparprogrammen aus Erfahrung eher unrealistisch.

Die aufgeführten Annahmen sind in das "Grundszenario", siehe Steuerungsplan im Anhang 1a, eingeflossen. Folgende weitere Szenarien sind berechnet und in separaten Steuerungsplänen abgebildet worden:

1b: Steuerfuss von 98 % ab dem Jahr 2015

1c: Rechnung 2011 als Basis bei den Steuererträgen der jur. Personen (12,5 statt 11 Mio. Franken im Jahr 2012)

1d: Generelle Aufwandzunahme 1,5 % statt 1 %

Es wird auf die Anhänge 1b-1d verwiesen.

Weitere Einflussfaktoren sind in den nachfolgenden Kapiteln erläutert.

4.4 Budget 2012 und Steuerfuss

Nachdem das Budget 2012 zuerst vom Einwohnerrat zurückgewiesen wurde und dann in der Volksabstimmung keine Mehrheit fand, hat der Regierungsrat am 14. März 2012 das Budget 2012 genehmigt und dabei den Steuerfuss bei natürlichen Personen auf dem bisherigen Steuerfuss von 94 % festgelegt. Die anderen Budgetpositionen blieben unverändert.

Die Reduktion des Steuerfusses um 4 % gegenüber dem vom Einwohnerrat genehmigten Budget zeigt erhebliche Auswirkungen auf die finanziellen Spielräume der Stadt. Pro Prozent Reduktion sinken die Steuereinnahmen mindestens um 600'000 Franken, im vorliegenden Fall demnach insgesamt um mindestens um 2,4 Mio. Franken pro Jahr.

Für die Stabilisierung der Stadtfinanzen wird in den weiteren Schritten des Projekts Stabilo auch eine Erhöhung des Steuerfusses als Möglichkeit in Betracht zu ziehen sein. Der Stadtrat hat zu Beginn des Projekts Stabilo einen maximalen Steuerfuss von 100 % definiert.

4.5 Ausgabenentwicklung ab 2013

Um eine möglichst zuverlässige und aktuelle Prognose zur Entwicklung der Ausgaben (und auch Einnahmen) ab dem Jahr 2013 zu erhalten, wurden im Rahmen von Stabilo 1 im November 2011 die voraussichtlichen Saldoänderungen in den Planjahren



2013–2016 erhoben und damit eine Vorleistung für den Politikplan 2012-2016 geleistet.

Gemäss aktuellem Stand der Planung wird mit einem Anstieg des Aufwandes von 2,6 Mio. Franken bis ins Jahr 2016 gerechnet:

in 1000 SFr.	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Aufwandsteigerung	n.a.	1'800	2'093	2'420	2'585	3'253	3'928

Da die Planung im Rahmen des Politikplans nur bis 2016 reicht, musste für die Jahre 2017 und 2018 mit Annahmen gearbeitet werden. Nach der Stabilisierung der Ausgaben in den Jahren 2015 und 2016 wird ab dem Jahr 2017 mit einem jährigen Aufwandwachstum von 1 % gerechnet. Im Quervergleich zu anderen öffentlichen Haushalten ist dies ein tiefer Wert.

Die ersten Schätzungen zur Aufwandsteigerung hatten einen stärkeren Anstieg prognostiziert. Nur dank umfassenden Streichungen des Stadtrats im Umfang von bis zu 2 Mio. Franken (im Jahr 2016) wird nun mit einer insgesamt moderaten Aufwandsteigerung geplant.

Grösste Einzelpositionen bei der Aufwandentwicklung (netto) sind:

Produktgruppe	Veränderung	2013	2014	2015	2016 ff	
04	OI	Steigende Wartungs- und Lizenzgebühren	-370	-370	-370	-370
14	Gesetzliche Beiträge	Transferzahlungen an Kanton ohne direkten Einfluss, grobe Schätzung	-500	-800	-1'000	-1'300
17	Liegenschaften VV	Aufrechnung einmalige Kürzung Unterhaltskredite im Jahr 2012 (ca. 10 %)	-192	-192	-192	-192
20	Kultur	Beitrag an Oxer statt an Szenario + T.u.T.				-477
21	Stadtmuseum Schlössli	Umsetzung Museumskonzept	-200	-200	-200	-200
30	Betrieb Volksschule	Schulleitungssystem, Anpassung Ressourcen	-200	-200	-200	-200
		Schulsozialarbeit: Ausbau Rohr (abhängig Entscheid KSBR)		-100	-100	-100
50	Stadtpolizei	Aufstockung Polizeikorps	-100	-100	-200	-200
60	Stadtentwicklung/stadteigene Bauten	Nutzungs- + Verkehrsplanung: Ressourcenverstärkung aufgrund Audits	-50	-50	-50	-50
		Standortmarketing: Aufstockung Wifa (interne Verschiebung folgt)	-50	-50	-50	-50
		Energieplanung	-50	-50	-50	-50

Mehrerträge bzw. reduzierter Aufwand:

17	Liegenschaften VV	Mieterträge Heinrich-Wirri-Strasse 3				400
60	Stadtentwicklung/stadteigene Bauten	Stadteigene Bauten: bis 2013 befristete Stellen weiter nötig, Abbau 1 Stelle 2016 eingesetzt				150



5 Stabilo 1 Massnahmen Laufende Rechnung

5.1 Zielsetzungen

Mit Stabilo 1 wurde zur Verbesserung der Selbstfinanzierung ein Massnahmenpaket geschnürt, das die Laufende Rechnung wiederkehrend um einen substanziellen Betrag entlasten soll.

Auf Basis der von den Produktgruppen gemeldeten Sparpotentiale hat der Stadtrat eine Saldoverbesserung von mindestens 1,5 Mio. festgelegt und konkrete Aufträge an die Produktgruppen im Umfang von 1,65 Mio. Franken erteilt.

5.2 Ergebnisse

Nach Projektstart, aber vor der Schnürung des Massnahmenpakets, hat der Stadtrat im Sinne von Sofortmassnahmen den Sachaufwand und die Beiträge (Kultur, Sport, freiwillige Sozialarbeit) im Budget 2012 um insgesamt rund 1,2 Mio. Franken gekürzt. Diese Kürzungen haben das Potential der Saldoverbesserungen (insbesondere für Effizienzverbesserungen) für Stabilo 1 reduziert. Sie werden deshalb in diesem Kapitel ebenfalls in die Gesamtbetrachtungen einbezogen.

Das Massnahmenpaket Stabilo 1 im engeren Sinne umfasst Massnahmen von rund 2 Mio. Franken. Zusammen mit den bereits vorgenommenen Kürzungen beim Sachaufwand und den Beiträgen konnten seit Projektstart Massnahmen von über 3 Mio. Franken erarbeitet werden.

Verbesserungen in 1000 SFr.	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Massnahmen Stabilo 1	379	1'772	2'030	1'925	1'940	1'940	1'940
Kürzung Sachaufwand (ohne Eigenwirtschaftsbetriebe)	809	809	809	809	809	809	809
Kürzung Beiträge	377	377	377	377	377	377	377
Total Massnahmen	1'565	2'958	3'216	3'111	3'126	3'126	3'126

Das Total der von den Produktgruppen gemeldeten Saldoverbesserungen in Stabilo 1 hat die Zielsetzung des Stadtrates übertroffen. Die Differenz zu den Aufträgen des Stadtrats von 1,65 Mio. Franken Einsparungen betrifft hauptsächlich höhere Einnahmen aus Bussen sowie die Berücksichtigung eines Beitrags des Werkshofs, welcher vorher noch nicht eingerechnet worden war. Bei den übrigen Produktgruppen sind die Verbesserungen mehrheitlich identisch mit den Vorgaben des Stadtrats.

5.3 Art der Massnahmen

Die erarbeiteten Massnahmen von Stabilo 1 (exkl. vorgängige Budgetkürzungen) sind im Anhang 2 nach Produktgruppen zusammengefasst und kommentiert. Der grösste Anteil an Massnahmen fällt auf die Sparte "verbesserte Effizienz", wobei in dieser Position auch die



Kürzungen des Sachaufwandes von 809'000 Franken eingerechnet ist. Die Erhöhung von Einnahmen steuert rund ein Viertel an das Total der Massnahmen bei.

Art der Massnahmen	Anzahl	Wirkung (Durchschnittszahlen 2013–2018)	
		Verbesserung in Tsd. SFr.	in %
Leistungsverzicht	5	158	5%
Reduktion Leistungsumfang ³	8	525	17%
Reduktion Leistungsstandard	11	231	7%
Höhere Einnahmen	15	883	28%
Verbesserte Effizienz ⁴	15	1'132	36%
Transfers	1	120	4%
Ohnehin geplante Verbesserungen	1	61	2%
TOTAL	56	3'111	100 %

Die grössten Einzelmassnahmen aus Stabilo 1 sind (ohne Massnahmen in den vorgängigen Budgetkürzungen, jedoch Prozentangabe bezogen auf die durchschnittliche Verbesserung von 3'111 Tsd SFr.; in 1000 SFr.):

PG	Massnahmen	durchschnittliche Saldoverbesserung (Tsd. Fr.)	in %
26	Übertrag Beitrag Wildpark an Ortsbürgergemeinde	120	4 %
30	Verzicht auf textiles Werken an den 2. Klassen der Primarschule	114	4 %
31	Erhöhung Elternbeiträge Musikschule	138	4 %
50	Erhöhung Parkgebühren	300	10 %
50	Erhöhung Bussen am Zollrain	190	6 %
70	Diverse Effizienzsteigerungen Werkhof	125	4 %

5.4 Massnahmen im Vergleich mit den Handlungsspielräumen

Die definierten Massnahmen in Stabilo 1 sind vor dem Hintergrund der Handlungsspielräume der verschiedenen Produktgruppen zu beurteilen. Dabei ist der Begriff des Handlungsspielraums sehr weit definiert worden: Er umfasst alles, was auf Stufe Stadt (Entscheide bis und mit Volksabstimmung) veränderbar ist.

Insgesamt wurde von den Produktgruppen ein Handlungsspielraum von insgesamt rund 18 Mio. Franken deklariert. Der Umfang des Handlungsspielraums für Saldoverbesserungen ist je nach Produktgruppe sehr unterschiedlich. Am grössten ist er in Produktgruppen, welche von den Gemeinden freiwillig erbrachte Leistungen erbringen.

Die 18 Mio. Franken entsprechen der Summe der einzelnen Handlungsspielräume der Produktgruppen, allfällig Produktgruppen übergreifende Effizienzmassnahmen sind nicht be-

³ Die Kürzung der Beiträge im Rahmen des Budgets 2012 sind als eine Massnahme gezählt worden.

⁴ Die Kürzung des Sachaufwandes um 5 % im Rahmen des Budgets 2012 ist als eine Massnahme gezählt worden.



rücksichtigt. Trotzdem kann die Zahl von 18 Mio. Franken als Vergleichsgrösse der Ergebnisse von Stabilo 1 und auch Stabilo 2 dienen.

5.5 Weiteres Vorgehen

Gewisse Massnahmen von Stabilo 1 erfordern die Zustimmung des Einwohnerrats oder evtl. der Stimmberechtigten (vgl. Gliederung von Anhang 2). Die ausgewiesenen Saldoverbesserungen verstehen sich daher vorbehältlich der notwendigen Entscheide.



6 Nettoinvestitionen

6.1 Vorgaben des Stadtrats

Mit dem Beschluss vom 26. September 2011 hat der Stadtrat Ziele zur schrittweisen Reduktion der Nettoinvestitionen auf 15 Mio. Franken im Jahr 2018 festgelegt.

6.2 Ergebnisse

Die maximalen Vorgaben des Stadtrats werden von den gewichteten Investitionen gemäss dem neu erarbeiteten Investitionsprogramm in der Summe um 8,6 Mio. Franken unterschritten. Bei der Einplanung der Projekte nach Baufortschritt (vor Stabilo) hatte die Summe 1,8 Mio. Franken unter der Vorgabe gelegen, womit mit Stabilo 1 eine Verbesserung von total 6,8 Mio. Franken resultierte.

in Mio. SFr.	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Total
Vorgabe maximale Nettoinvestitionen des Stadtrats	-30.0	-30.0	-30.0	-25.0	-22.5	-20.0	-15.0	-172.5
Investitionsprogramm Stand 16.03.2012 (gewichtete Investitionen)	-25.3	-28.7	-32.2	-31.8	-18.5	-13.7	-13.7	-163.9
Differenz	4.7	1.3	-2.2	-6.8	4.0	6.3	1.3	8.6

Die Saldoverbesserung im Bereich Investitionen wurde auch mittels Massnahmen des Stadtrats erreicht. An seiner Sitzung vom 27. Februar 2012 hat der Stadtrat insbesondere bei drei Vorhaben Streichungen, Kürzungen oder Verschiebungen beschlossen und begründet diese wie folgt:

- *Zum KiFF:* Der Stadtrat ist der Meinung, dass die Kulturinstitution in der Telli verbleiben sollte. Zu diesem Zweck sollten Gespräche mit dem Eigentümer geführt werden, damit der Mietvertrag verlängert werden kann. Aus diesem Grund kann das Geschäft aus dem Investitionsprogramm herausgenommen werden.
- *Hallenbad:* Der Stadtrat geht davon aus, dass es unter den gegebenen finanziellen Verhältnissen der Stadt nicht in Frage kommen kann, dass die Stadt allein mit dem Kanton ein neues Hallenbad baut. Hier handelt es sich klar um eine Aufgabe, die von der Region gemeinsam erfüllt werden muss. Dazu kommt dass es heute schon zwei weitere Hallenbäder in Nachbargemeinden der Stadt Aarau gibt, deren aktuelle Situation nicht genau bekannt ist. Der Stadtrat ist der Meinung, dass ein Hallenbad für die Region ausreicht. Der Realisierungsbetrag ist deshalb auf einen anteilmässigen Betrag zu kürzen.
- *OXER:* Der Stadtrat kommt nicht darum herum, das ganze Geschäft um zwei Jahre hinauszuschieben. Es geht nicht darum, das Geschäft zu verhindern. Er ist der Ansicht, dass eine solche Verschiebung vertretbar ist.

6.3 Anmerkungen zum Inhalt des Investitionsprogramms

Aus Sicht des Projekts Stabilo sind verschiedene Anmerkungen zu den Zahlen im Investitionsprogramm anzubringen:



- Die Vorgaben werden nur dank der starken Gewichtung der geplanten Investitionen erreicht (siehe unten)
- Namhafte Projekte sind im Investitionsprogramm noch ohne Betrag eingestellt (siehe unten)
- Keine Differenzierung zwischen Neu- und Ersatzinvestitionen
- Unklarer Einbezug der Bauteuerung
- Keine Reservepositionen für
 - a) zusätzliche Investitionen im Rahmen des Prosperitätsprogramms
 - b) weitere Investitionen, die erst kurzfristig erkannt werden
 - c) Bauteuerung und steigende Qualitätsanforderungen

Trotz dieser Unsicherheiten schöpft das Investitionsprogramm die maximale Limite des Stadtrats bereits fast vollständig aus. Der Handlungsbedarf zeigt sich spätestens mit Blick auf die Selbstfinanzierung: In keinem der Planjahre werden die nötigen Mittel erwirtschaftet, um die Investitionen zu finanzieren.

Gewichtung der Investitionen

Weil nie alle Projekte zum geplanten Zeitpunkt umgesetzt werden können, werden die Investitionen mit einer Realisierungswahrscheinlichkeit gewichtet:

Code	Beschreibung	Gewichtung
1	Projekt in Ausführung oder beschlossen	90 %
2	Beschlussreif; nächstes Budget oder Antrag an Einwohnerrat	80 %
3	Projekt: Basis Kostenvoranschlag	60 %
4	Vorprojekt; Basis Kostenschätzung	50 %
5	Projektideen	30 %

Somit wird keines der Investitionsvorhaben mit seinen vollen Kosten einbezogen. Besonders bedeutsam wird der Effekt bei Projekten im Vorprojektstatus. Hierbei wird unterstellt, dass nur die Hälfte der Projekte realisiert oder nur die Hälfte der Kosten anfallen wird (oder eine Kombination davon). Bei einem Volumen von rund 50 Mio. Franken (ungewichtet) wirkt sich diese Gewichtung im Steuerungsplan stark aus.

Der Unterschied zwischen den Nettoinvestitionen (NI) und den gewichteten NI beträgt insgesamt rund 60 Mio. Franken:

in Mio. SFr.	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Total
Nettoinvestitionen geplant	-27.9	-35.8	-42.7	-43.2	-31.2	-22.1	-22.0	-224.9
Nettoinvestitionen gewichtet	-25.3	-28.7	-32.2	-31.8	-18.5	-13.7	-13.6	-163.9
Differenz	2.6	7.1	10.5	11.4	12.7	8.4	8.4	61.0



Erfasste Investitionsvorhaben ohne Betrag

Verschiedene Investitionen sind im Investitionsprogramm ohne Betrag eingesetzt:

Konto	Bezeichnung
0200.Z60.5.013	Vision Fusion, Realisierungskredit
0200.Z60.5.055	Weltdemokratietage
2000.A60.5.021	Theater Tuchlaube, zukünftige Nutzung (nach Etablierung OXER)
2600.M60.5.018	Neubau Tennishalle Obermatt, Buchs, Beitrag
3000.Z60.5.013/15	Umsetzung Schulraumplanung, Schulraumerweiterung; Projektierungskredit und Realisierungskredite Phase 2: Definitivum
3400.G60.5.013	Schulanlage HPS, Projektierung und Realisierung

Insbesondere die Umsetzung der Schulraumplanung dürfte erhebliche Mittel binden.

6.4 Ergänzungen zu den Nettoinvestitionen im Steuerungsplan

Die vorangehenden Kapitel zeigen, dass die Unsicherheiten zu einer Überschreitung der Vorgaben des Stadtrats führen können. Für eine möglichst realistische Darstellung im Steuerungsplan wurden deshalb folgende Ergänzungen integriert:

- die Investitionsvorhaben, die im Investitionsprogramm ohne Betrag eingesetzt sind, wurden mit total 30 Mio. geschätzt, wovon 15 Mio. Franken in der Planperiode bis ins Jahr 2018 und 15 Mio. Franken in den Jahren danach anfallen;
- die Grundlast für Ersatz-/Unterhaltsinvestitionen in den Jahren ab 2017 wird um 1 Mio. auf rund 7,5 Mio. Franken erhöht. Dies entspricht der Hälfte der vom Stadtrat anvisierten Höhe der gesamten Nettoinvestitionen, was einem Erfahrungswert entspricht.

Auf eine Anpassung der Gewichtung der Investitionen oder auf die Integration von Reservepositionen wird für den Moment verzichtet, um die Vergleichbarkeit zum Investitionsprogramm zu gewährleisten. Jedoch sind die damit verbundenen Fragen in den nächsten Projektschritten zu beantworten.



Mit den Ergänzungen ergibt sich eine Überschreitung der Vorgaben des Stadtrats um insgesamt 8,4 Mio. Franken:

in Mio. SFr.	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Total
Vorgabe maximale Nettoinvestitionen des Stadtrats	-30.0	-30.0	-30.0	-25.0	-22.5	-20.0	-15.0	-172.5
Investitionsprogramm Stand 16.03.2012 (gewichtete Investitionen)	-25.3	-28.7	-32.2	-31.8	-18.5	-13.7	-13.7	-163.9
Ergänzungen bei den Nettoinvestitionen						-8.5	8.5	-17.0
Differenz	4.7	1.3	-2.2	-6.8	4.0	-2.2	-7.2	-8.4

Die vorgenommenen Ergänzungen sind zweifelsohne eine entscheidende Grösse, wenn die Stadtfinanzen gesamthaft beurteilt werden (vgl. Ziff. 9, Würdigung). Aus den oben dargelegten Gründen sind sie jedoch notwendig, um ein realistischeres Planungsszenario vorlegen zu können. Sie sind deshalb in den Steuerungsplan integriert worden.



7 Finanzierungssaldo

7.1 Vorgaben des Stadtrats

Der Finanzierungssaldo ist für die Stabilisierung der Stadtfinanzen die entscheidende Steuerungsgrösse. Der Stadtrat sieht für die Jahre 2018ff. einen Selbstfinanzierungsgrad von durchschnittlich 100 % vor, was einem Finanzierungssaldo von Null entspricht.

Ist der Finanzierungssaldo negativ, erfolgt ein Abbau von liquiden Vermögenswerten oder eine Erhöhung der Schulden. Für die Jahre 2012 bis 2018 nimmt der Stadtrat einen Abbau des verzinslichen Nettovermögens⁵ von bis zu 100 Mio. Franken in Kauf.

in Mio. SFr.	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Vorgabe Finanzierungssaldo des Stadtrats	n.a.	-22.5	-20.0	-14.0	-10.5	-6.5	0.0

7.2 Ergebnisse

Die derzeit im Steuerungsplan Stabilo aufgenommenen Entwicklungen und Massnahmen führen zu unten stehenden Finanzierungssaldi:

in Mio. SFr.	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Total
Vorgabe Finanzierungssaldo des Stadtrats	-21.9 ⁶	-22.5	-20.0	-14.0	-10.5	-6.5	0.0	-95.4
Prognose Finanzierungssaldo	-17.2	-19.7	-23.4	-22.9	-7.8	-11.0	-10.6	-112.6
Differenz	4.7	2.8	-3.4	-8.9	2.7	-4.5	-10.6	-17.2

Die aus dem aktuellen Szenario resultierenden Finanzierungssaldi führen zu einer Abweichung von den Vorgaben des Stadtrats von rund 17 Mio. Franken. Insgesamt würde sich das verzinsliche Nettovermögen bis im 2018 um 113 Mio. auf 37 Mio. Franken reduzieren:

in Mio. SFr.	Total
Verzinsliches Nettovermögen Stadt Aarau per Ende 2011	149.8
Kumulierte Finanzierungslücken 2012-2018	-112.6
Prognose verzinsliches Nettovermögen Stadt Aarau per Ende 2018	37.2

Der Stadtrat hat beschlossen, dass er den Anlagefonds erhalten und die Finanzierungslücken mit der Aufnahme von Fremdkapital decken will. Die Schuldzinsen auf dem Fremdkapital vermindern die Selbstfinanzierung, dafür wird das Potential für Aktivzinsen erhalten.

⁵ Das verzinsliche Nettovermögen entspricht dem Saldo zwischen den verzinsten Aktiven und den verzinsten Passiven des Finanz- und Verwaltungsvermögens.

⁶ Im 2012 legte der Stadtrat keine explizite Vorgabe fest. Die Zahl von -21.9 ergibt sich aus der Differenz zwischen der prognostizierten Selbstfinanzierung 2012 und der maximalen Vorgabe zu den Nettoinvestitionen.



8 Parallele Projekte

Der Stadtrat hat im Jahr 2011 verschiedene Projekte gestartet mit dem Ziel, in ausgewählten Verwaltungsbereichen Vergleiche mit anderen Gemeinden anzustellen (Benchmarking) oder gewisse Fragestellungen vertieft zu prüfen.

8.1 Soziale Dienste

Im Zuständigkeitsbereich der Sozialen Dienste sind drei Berichte/Analysen erstellt worden:

Der Stadtrat hat sich dafür interessiert, weshalb in Aarau die Auslagen für materielle Hilfe im Vergleich zu anderen Gemeinden (insbesondere zur Stadt Baden) so hoch sind und hat deshalb einen Vergleich des Sozialhilfebezugs von grösseren Aargauer Gemeinden anstellen lassen. Zudem hat er eine externe Beurteilung über das Projekt Aussendienst des kant. Sozialdienstes eingeholt und am Projekt "Sozialhilfe" der IG Benchmarking teilgenommen.

1. Vergleich des Sozialhilfebezugs in Aarau und anderen grösseren Aargauer Gemeinden des Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien Bass AG vom Februar 2012: In dem Bericht werden verschiedene Kennzahlen der Sozialhilfestatistik der Jahre 2006 bis 2010 zwischen Aarau und acht Aarauer Städten verglichen. Die Einflussfaktoren für die relativ hohe Sozialhilfequote der Stadt Aarau werden anhand der sozialen Institutionen, der wirtschaftlichen Faktoren und der Bevölkerungszusammensetzung analysiert und Empfehlungen werden ausgesprochen. Der Bericht ist vom Stadtrat bis am 30. April 2012 noch nicht behandelt worden.
2. Kurzgutachten "Einschätzung des Projekts Aussendienst" des Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien Bass AG vom Januar 2012: Der Stadtrat steht vor der Entscheidung, ob er sich am Projekt "Aussendienst" des kantonalen Sozialdienstes beteiligen will. Der Kanton stellt den Gemeinden Aussendienstmitarbeiter zur Verfügung, die mittels Hausbesuch eine Sachverhaltsabklärung vor Ort bei um Sozialhilfe nachsuchenden Personen vornehmen. In dem Kurzgutachten wird das Projekt des kantonalen Sozialdienstes mit den Missbrauchsbekämpfungsmodellen des Kantons Bern und der Stadt Zürich verglichen. Die Autorinnen des Kurzgutachtens geben verschiedene Empfehlungen ab, wie die Stadt Aarau zu einem für sie idealen Entscheid kommen kann. Der Bericht ist vom Stadtrat bis am 30. April 2012 noch nicht behandelt worden.
3. Über die IG Benchmarking (ein vom Kanton Aargau geführtes Projekt mit dem Ziel, Aargauer Gemeinden miteinander zu vergleichen) wurde das Projekt "Sozialhilfe" ausgeschrieben mit dem Zweck, ein Vergleich verschiedener Kennzahlen zwischen den teilnehmenden Gemeinden anzustellen. Am Projekt "Sozialhilfe" nehmen 19 Aargauer Gemeinden mit 28,3 % der kantonalen Wohnbevölkerung teil (Stand 31.12.2010). Die Auswertungen beruhen auf Daten der Sozialhilfestatistik 2010 und auf bei den teilnehmenden Gemeinden zusätzlich erhobenen Daten. Die statistischen Daten wurden vom Bundesamt für Statistik via Statistik Aargau zur Verfügung gestellt. Leider konnte die IG Benchmarking die statistischen Daten erst in der zweiten Hälfte Januar 2012 erhalten. Die Auswertung der Daten wurde den Verantwortlichen der Sozialhilfe der teilnehmenden Gemeinden am 12. März 2012 zugestellt. Die Auswertung der Daten war der erste Teil des Benchmarkings, der zweite Teil ist die Interpretation der Daten und der Meinungsaustausch zwischen den teilnehmenden Gemeinden. Dieser zweite Teil wird an einem Workshop am 7. Mai 2012 in Aarau stattfinden, an dem die meisten Verantwortlichen der Gemeinden teilnehmen werden.



8.2 Gemeindesteuernamt

Beim Gemeindesteuernamt sind seit dem Jahr 2008 die kantonalen Vorgaben zum Veranlagungsstand nicht mehr erreicht worden. Eine Stellenerhöhung beim Gemeindesteuernamt wurde deshalb verschiedentlich diskutiert. Die Zufriedenheitsumfrage bei der Aarau-Bevölkerung im Jahr 2010 hat Defizite bei der Steuerveranlagung bestätigt (tiefer Veranlagungsgrad und damit verbundene Verzögerungen bei der Steuereinschätzung). Ein Vergleich mit anderen Gemeinden könnte fundierte Entscheidungsgrundlagen für die notwendigen Stellenprozente liefern.

Aufgrund der Grösse und der speziellen Struktur der Steuerpflichtigen steht ein Vergleich mit dem Steuernamt der Stadt Baden im Vordergrund. Aus Ressourcengründen konnte der Vergleich erst im März 2012 gestartet werden. Die Daten werden von den Gemeindesteuernämtern bis Ende April 2012 erhoben, im Mai 2012 werden die Daten ausgewertet und ein Bericht erstellt.

8.3 Stadtpolizei

Der Stadtrat hat die Parkierungsgebühren der Parkhäuser und der offenen Parkplätze der Stadt Aarau mit denjenigen von verschiedenen Schweizer Städten verglichen und dabei festgestellt, dass die Parkgebühren und die gebührenpflichtigen Zeiten Potential beinhalten. Je nach Art und Umfang der Gebührenanpassungen (Betrag und/oder gebührenpflichtige Zeit) liegt der Entscheid im Zuständigkeitsbereich des Stadtrates oder des Einwohnerrates. Die erwarteten Mehreinnahmen sind im Projekt Stabilo 1 ab dem Jahr 2013 mit Mehreinnahmen von 300'000 Franken pro Jahr eingerechnet.

8.4 Werkhof

Der Stadtrat hat aufgrund eines einwohnerrätlichen Vorstosses und auch aufgrund des in letzter Zeit gestiegenen Aufwandes für die Stadtreinigung beschlossen, die Leistungen, Abläufe und Ressourcen des städtischen Werkhofs unter den Aspekten Aufbauorganisation, Mitteleinsatz und Kosten untersuchen zu lassen. Er hat mit der Analyse die PuMaConsult GmbH, Bern, beauftragt. Der Bericht ist vom Stadtrat bis am 30. April 2012 noch nicht behandelt worden.

Im Bereich "Betrieblicher Strassenunterhalt" (baulicher Unterhalt, Reinigung, Winterdienst) besteht in der Fachorganisation "Kommunale Infrastruktur" des Städteverbandes ein ständiges Benchmarking, in dem zehn Städte jährlich vordefinierte Kennzahlen vergleichen. Diese Kennzahlen standen der Stadt Aarau für einen Vergleich zur Verfügung, der in die Leistungsanalyse des Werkhofs der PuMa Consult GmbH eingeflossen ist. Ab dem Jahr 2012 ist die Stadt Aarau offizielles Mitglied des Benchmarkings "Betrieblicher Strassenunterhalt" und wird die Kennzahlen jährlich erheben und vergleichen.

8.5 Überprüfung Stadtkanzlei

Eine der zwei Verwaltungsangestellten der Stadtkanzlei wird per 31. August 2012 in Pension gehen. Mit dem neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht, welches per 1. Januar 2013 in Kraft tritt, werden der Stadtrat und somit auch die Stadtkanzlei von Aufgaben der Vormundschaftsbehörde befreit, was zu einer Entlastung führen dürfte. Vor der Wiederbesetzung der Stelle hat deshalb der Stadtrat in der Stadtkanzlei im engeren Sinne eine Überprüfung der Aufgabenlast, der Aufgabenverteilung und der Organisation in Auftrag gegeben. In Anbetracht der sich aktuell stellenden Frage nach der Wiederbesetzung einer zentralen Stelle in



der Sektion Kanzlei wäre es nicht zu verantworten, auf die im Rahmen von "Stabilo 2" anvisierte flächendeckende Überprüfung zu warten.



9 Würdigung

9.1 Vergleich mit den Vorgaben des Stadtrats

Der SR hat ambitionierte Ziele zur Stabilisierung des Finanzhaushalts festgelegt. Die Selbstfinanzierung soll bis 2018 schrittweise auf 15 Millionen Franken erhöht werden. Gleichzeitig soll in den nächsten Jahren der vorhandene Investitionsstau abgebaut werden um schliesslich bis 2018 auf ein Niveau von jährlichen Nettoinvestitionen von CHF 15 Mio. zu gelangen. Mit diesem Vorgehen nimmt der Stadtrat für eine Übergangsperiode bewusst einen Abbau des verzinslichen Nettovermögens der Stadt in Kauf.

Der Steuerungsplan (Grundszenario im Anhang 1a) zeigt ein mögliches Szenario zur Entwicklung der Finanzen der Stadt Aarau nach Berücksichtigung der Massnahmen von Stabilo 1 und unter Verwendung eines Steuerfusses von 94 %. Für die Berechnung sind verschiedene weitere Einflussfaktoren berücksichtigt worden, deren Ausprägungen auf Basis der heute verfügbaren Finanzinformationen prognostiziert wurden. Die Prognose erlaubt folgende Feststellungen:

- Die Ausgaben der Stadt können in keinem der Planjahre aus eigenen Mitteln finanziert werden. Es ist keine positive Entwicklung hin zu einer nachhaltigen Finanzierung erkennlich, wie dies der Vorgabenpfad des Stadtrat vorsieht. Die Vorgaben für die Selbstfinanzierung werden mit den derzeitigen Massnahmen klar nicht erreicht (Differenz jährlich zwischen 1,1 und 3,4 Mio. Franken).
- Die im Budget 2012 beschlossenen Budgetkürzungen sowie die geplanten Massnahmen in Stabilo 1 (jährlich gut 3 Mio. Franken) sind ein erster Beitrag zur Schliessung der Finanzierungslücke, vermögen den Finanzhaushalt aber nicht zu stabilisieren.
- Mit dem aktuellen Investitionsprogramm werden rein zahlenmässig die Vorgaben des Stadtrats in der Summe eingehalten. Es gibt aber verschiedene Faktoren, die im Programm noch nicht berücksichtigt sind und die dazu führen, dass auch hier eine bedeutende Differenz gegenüber den max. Vorgaben des Stadtrates von insgesamt 8 Mio. Franken entsteht⁷.
- Das gewählte Szenario führt zu einer Reduktion des verzinslichen Nettovermögens der Stadt Aarau im Betrag von insgesamt 113 Mio. Franken, resp. gemäss Beschluss des Stadtrats zu einer Erhöhung der Schulden (Fremdkapitalaufnahme, siehe Kapitel 7.2). Dieser Abbau liegt klar über den Vorgaben des Stadtrats und führt infolge der zunehmenden Schuldzinsen zunehmend zu einer Belastung der Laufenden Rechnung.

Der generelle Trend ist klar: Die Stadt Aarau steht vor der Herausforderung eines mehrjährigen Stabilisierungsprozesses zur Beseitigung der Finanzierungsfehlbeträge. Nebst Ausgabenkürzungen sind auch Steuererhöhungen in Betracht zu ziehen.

⁷ Gewichtete Investitionen (siehe Kapitel 6.3)



9.2 Szenario-Betrachtung

Für den in diesem Bericht verwendeten Steuerungsplan (vgl. insb. Ziff. 3) wurden realistische Annahmen getroffen, die in Anhang 1a dargelegt sind. Dieses Grundszenario ist weder bewusst pessimistisch, noch gezielt optimistisch berechnet.

Zum Aufzeigen der Sensitivitäten der Planungsannahmen sind in den Anhängen 1b, 1c und 1d drei zusätzliche Szenarien dargelegt:

Das **Szenario 1** (Anhang 1b) verdeutlicht die grosse Abhängigkeit der geplanten Selbstfinanzierung von der Schätzung der Steuern der natürlichen Personen. Im Verlaufe des Projekts Stabilo 1 wurde die Steuerschätzung mehrfach überarbeitet. Die nun im Grundszenario verwendete Steuerentwicklung⁸ zeigt wieder ein positiveres Bild, als dies zu Projektbeginn gezeichnet wurde. Das Szenario 1 mit einem Steuerfuss von 98 % ab dem Jahr 2015 zeigt, dass mit dieser Massnahme die Ziele des Stadtrats zur Selbstfinanzierung fast erreicht werden können. So wird im Jahr 2018 eine Selbstfinanzierung von rund 14,5 Mio. erreicht (Zielvorgabe 15 Mio.). Da jedoch die Nettoinvestitionen unverändert bleiben, zeigt auch dieses Szenario kumulierte Finanzierungslücken von über 100 Mio. Franken.

Im **Szenario 2** (Anhang 1c) werden die Steuereinnahmen der juristischen Personen erhöht. Basis bildet der Rechnungsabschluss 2011, der Einnahmen von 12,5 Mio. Franken anstelle von 11 Mio. (Grundszenario) zeigt. Die um 1,5 Mio. höheren Einnahmen werden in diesem Szenario über die ganze Planperiode bis ins Jahr 2018 fortgeschrieben. Der Effekt auf den Steuerungsplan ist geringer als bei Szenario 1. Trotzdem können die Vorgaben des Stadtrats zur Selbstfinanzierung in einigen Jahren erreicht werden. Im Jahr 2018 wird eine Selbstfinanzierung von rund 13,3 Mio. Franken erreicht (Vorgabe 15 Mio.). Die kumulierte Finanzierungslücke ist in diesem Szenario fast identisch mit jener im Szenario 1b, weil die Einnahmen bereits ab dem Jahr 2012 wirken.

Das **Szenario 3** (Anhang 1d) zeigt die Auswirkungen einer ungünstigeren Aufwandentwicklung (resp. Ausgaben der Laufenden Rechnung). Der im Grundszenario verwendete Faktor einer jährlichen allgemeinen Steigerung der Ausgaben von 1 % ist zurückhaltend festgelegt⁹. Im Szenario 3 wird die jährliche Steigerung auf 1,5 % erhöht. Das Szenario 3 drückt die Selbstfinanzierung auf jährlich 8,0 bis 9,3 Mio. Franken (2018: 9,3 Mio.). Damit würden die Vorgaben des Stadtrats deutlich verfehlt. Die kumulierte Finanzierungslücke beträgt hier insgesamt 120 Mio. Franken.

Die Szenarien zeigen, dass auch bei einer günstigen Steuerentwicklung die Ziele zur Selbstfinanzierung nur erreicht werden können, wenn gleichzeitig das generelle Ausgabenwachstum nicht mehr als ein Prozent jährlich wächst. Werden nämlich alle drei Szenarien kumuliert, beträgt die Selbstfinanzierung im Jahr 2018 lediglich rund 14 Mio. Franken. Folglich könnte auch in diesem Fall keine nachhaltige Finanzierung erzielt werden.

In allen Szenarien muss die Stadt Aarau nach dem Entscheid des Stadtrats zum Verzicht auf Abbau von frei verfügbaren Vermögensbeständen eine hohe Fremdfinanzierung von mindestens 100 Mio. Franken eingehen. Dies stellt vor dem Hintergrund von mittel- bis langfristig wieder steigenden Fremdfinanzierungszinsen ein zusätzliches Risiko dar.

⁸ Die Steuerprognose im Grundszenario (Anhang 1a) entspricht der Steuerprognose im Finanzplan 2012-2016

⁹ Die bereits bekannten Ausgabenerhöhungen für neue Aufgaben und Projekte sind gemäss Politikan separat berücksichtigt (siehe Steuerungsplan Zeile 1).



9.3 Stabilo und Prosperitätsziele

Das Programm Stabilo bezweckt die Stabilisierung der Finanzen der Stadt Aarau unter Berücksichtigung der Prosperitätsziele, wie sie beispielsweise im Entwicklungsleitbild vom 22. August 2011 beschrieben sind. Stabilo und Prosperität ist kein Widerspruch: Stabile Finanzen sind eine Grundvoraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung.

Für einen nachhaltigen Finanzhaushalt müssen die Nettoinvestitionen mittel- bis langfristig aus eigenen Mitteln (Selbstfinanzierung) finanziert werden können. Gemäss dem Grundszenario wird dies nicht erreicht: Die Selbstfinanzierung liegt in den Planjahren zwischen 8,0 und 11,5 Mio. Franken. Demgegenüber wird davon ausgegangen, dass ein Investitionsvolumen von mindestens 15 Mio. Franken notwendig ist, um insbesondere die Bausubstanz längerfristig auf dem aktuellen Qualitätsniveau zu halten. Die Differenz muss derzeit aus dem Vermögen (resp. mit einer Fremdfinanzierung) gedeckt werden. Setzte sich dieser Trend weiterhin fort, droht das verzinsliche Nettovermögen im nächsten Jahrzehnt aufgebraucht zu sein. Die Verschuldung würde ansteigen, was den finanziellen Handlungsspielraum zusätzlich einschränken würde.

Will sich die Stadt Aarau weiter entwickeln, braucht sie finanziellen Handlungsspielraum, um wegweisende Projekte initiieren zu können. Gemäss dem Grundszenario im Stabilo-Steuerungsplan müssen diese Spielräume erst noch geschaffen werden. Selbst mit Blick auf die weiteren Szenarien sind unterschiedliche Massnahmen möglich und notwendig:

- Stabilo 1 legte den Fokus auf rasch realisierbare Einsparungen und Ertragssteigerungen. Die Rechnung der Stadt wird damit bereits ab dem Jahr 2013 entlastet. Somit ist ein erster wichtiger Beitrag für die Schaffung von künftigen Handlungsspielraum geleistet.
- Für die weiteren Massnahmen muss sich Stabilo von einer „Sparübung“ hin zu einem mittel- bis langfristigen Programm entwickeln, das sich an der nachhaltigen Entwicklung orientiert. Dazu braucht es auch eine Auseinandersetzung mit den Prosperitätszielen. Deren Umlage in Planungsvorgaben wird die Richtung vorgeben, an welcher sich die weiteren Massnahmen in der anvisierten Effizienz- und Aufgabenüberprüfung sowie Verwaltungsreorganisation ausrichten werden.

Im Moment sind die Prosperitätsziele noch wenig operationalisiert. Die vorgesehenen Stabilo 1-Massnahmen können nicht verlässlich daran gemessen werden.

Die Vorgaben des Stadtrats zur Selbstfinanzierung und zu den Nettoinvestitionen verstehen sich als ersten Rahmen für die weitere Planung. Die Zielgrössen von 15 Mio. Selbstfinanzierung und 15 Mio. maximale Nettoinvestitionen liegen für eine Kantonshauptstadt mit Wachstumszielen womöglich zu tief. Solange sich die Investitionen selber tragen oder neue Potentiale erschliessen, sollten sie vor dem Hintergrund der Prosperität auch realisiert werden können.

Mit Stabilo 1 macht die Stadt Aarau einen ersten Schritt hin zur Stabilisierung der Stadtfinanzen. Die anvisierten Saldoverbesserungen gilt es nun zu sichern, bevor die weiteren anspruchsvollen Schritte in Angriff genommen werden.



Anhang 1a: Steuerungsplan Stabilo; Grundszenario mit Steuerfuss 94%

in 1000 CHF		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018 ff	2012 - 2018
Selbstfinanzierung									
Ziff.									
1	Finanzierungsbetrag laufende Rechnung (ohne Steuern)	-64'233	-66'033	-66'326	-66'653	-66'818	-67'486	-68'161	
2	Allgemein zu erwartende Kostensteigerung	0	-642	-1'309	-1'985	-2'672	-3'367	-4'075	
3	Stabilo: 1-Massnahmen in der Laufenden Rechnung	379	1'772	2'030	1'925	1'940	1'940	1'940	
4	Prognose nicht ausgeschöpfte Kredite	0	500	500	500	500	500	500	
5	Zinsverlust infolge Deckung Finanzierungs-lücke	0	-345	-739	-1'207	-1'664	-1'820	-2'041	
6	Steuern nat. Personen (Steuerfuss 94%)	60'920	62'764	63'169	64'385	66'925	68'968	70'919	
7	Steuern jur. Personen	11'000	11'000	11'500	12'000	12'500	12'500	12'500	
8	Steuerfussanpassung	0	0	0	0	0	0	0	
9	SELBSTFINANZIERUNG (vereinfacht)	8'066	9'016	8'825	8'965	10'711	11'135	11'583	68'302
10	Vorgabe Selbstfinanzierung durch Stadtrat	8'066	7'500	10'000	11'000	12'000	13'500	15'000	77'067
11	Differenz	0	1'516	-1'175	-2'035	-1'289	-2'365	-3'417	-8'764
Nettoinvestitionen									
12	Nettoinvestitionen gewichtet gemäss aktuellem Investitionsprogramm	-25'328	-28'713	-32'214	-31'882	-18'515	-13'649	-13'649	
13	Quantifizierung Zusatzausgaben (netto)						-8'500	-8'500	
14	NETTOINVESTITIONEN NACH SALDOVERBESSERUNG	-25'328	-28'713	-32'214	-31'832	-18'515	-22'149	-22'149	-180'899
15	Vorgabe maximale Nettoinvestitionen durch Stadtrat	30'000	30'000	30'000	25'000	22'500	20'000	15'000	172'500
16	Differenz	4'672	1'287	-2'214	-6'832	3'985	-2'149	-7'149	-8'399
Finanzierungssaldo									
17	FINANZIERUNGSLÜCKE (vereinfacht)	-17'262	-19'697	-23'389	-22'867	-7'804	-11'013	-10'566	-112'597
18	Vorgabe maximale Finanzierungslücke durch Stadtrat	-21'934	-22'500	-20'000	-14'000	-10'500	-6'500	0	-95'434
19	Differenz	4'672	2'803	-3'389	-8'867	2'696	-4'513	-10'566	-17'163
Verzinsliches Nettovermögen Stadt Aarau per Ende 2011		149'757							
Kumulierte Finanzierungslücken 2012 - 2018		-112'597							
Prognose verzinsl. Nettovermögen Stadt Aarau per Ende 2018		37'160							

Legende: + Geldzufluss; - Geldabfluss

Erläuterungen

- Berücksichtigt sind sämtliche Budgetkürzungen im Rahmen des VA2012 sowie die erfolgten Reduktionen der Aufwandsentwicklung durch den SR. Ab 2017 wird mit einer Steigerung von 1% jährlich gerechnet.
- Unterlegt ist eine geringe Kostensteigerung von 1% jährlich (defensiv gerechnet), die insb. die Teuerung abbildet.
- Zinsausgaben infolge der Drittfinanzierung der kumulierten Finanzierungslücke. Stark vereinfachte Berechnung mit nachschüssig 2% (Angaben FL).
- Die Schätzung der Steuerverwaltung (bis 2016) wurde eine Erhöhung der Steuereinnahmen von 2% jährlich angenommen
- Die Schätzung entspricht demjenigen im Politikplan 2012 - 2016.
- Für das Jahr 2012 wird aktuell eine Selbstfinanzierung von rund 8 Mio. Franken prognostiziert.
- Zusätzliche zum eingereichten Investitionsprogramm zu erwartende Investitionsausgaben (vgl. Ziffer 6.4 im Projektbericht)



Anhang 1b: Steuerungsplan Stabilo; Szenario 1 mit Steuerfuss 98 % ab 2015

in 1000 CHF		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018 ff	2012 - 2018
Selbstfinanzierung									
Ziff.									
1	Finanzierungsbeitrag laufende Rechnung (ohne Steuern)	-64'233	-66'033	-66'326	-66'653	-66'818	-67'486	-68'161	
2	Allgemein zu erwartende Kostensteigerung	0	-642	-1'309	-1'985	-2'672	-3'367	-4'075	
3	Stabilo 1-Massnahmen in der Laufenden Rechnung	379	1'772	2'030	1'925	1'940	1'940	1'940	
4	Prognose nicht ausgeschöpte Kredite		500	500	500	500	500	500	
5	Zinsverlust infolge Deckung Finanzierungsücke	0	-345	-739	-1'207	-1'612	-1'712	-1'874	
6	Steuern nat. Personen (Steuerfuss 94%)	60'920	62'764	63'169	64'385	66'925	68'968	70'919	
7	Steuern jur. Personen	11'000	11'000	11'500	12'000	12'500	12'500	12'500	
8	Steuerfussanpassung 98% ab 2015	0	0	0	2'622	2'728	2'811	2'896	
9	SELBSTFINANZIERUNG (vereinfacht)	8'066	9'016	8'925	11'587	13'492	14'054	14'645	79'685
10	Vorgabe Selbstfinanzierung durch Stadtrat	8'066	7'500	10'000	11'000	12'000	13'500	15'000	77'067
11	Differenz	0	1'516	-1'175	587	1'492	554	-355	2'619
Nettoinvestitionen									
12	Nettoinvestitionen gewichtet gemäss aktuellem Investitionsprogramm	-25'328	-28'713	-32'214	-31'832	-18'515	-13'649	-13'649	
13	Quantifizierung Zusatzausgaben (netto)						8'500	8'500	
14	NETTOINVESTITIONEN NACH SALDOVERBESSERUNG	-25'328	-28'713	-32'214	-31'832	-18'515	-22'149	-22'149	-180'899
15	Vorgabe maximale Nettoinvestitionen durch Stadtrat	-30'000	-30'000	-30'000	-25'000	-22'500	-20'000	-15'000	-172'500
16	Differenz	4'672	1'287	-2'214	-6'832	3'985	-2'149	-7'149	-8'399
Finanzierungssaldo									
17	FINANZIERUNGSÜCKE (vereinfacht)	-17'262	-19'697	-23'389	-20'245	-5'023	-8'095	-7'504	-101'214
18	Vorgabe maximale Finanzierungsücke durch Stadtrat	-21'934	-22'500	-20'000	-14'000	-10'500	-6'500	0	-95'434
19	Differenz	4'672	2'803	-3'389	-6'245	5'477	-1'595	-7'504	-5'780

Legende: + Geldzufluss; - Geldabfluss

Verzinsliches Nettovermögen Stadt Aarau per Ende 2011	149'757
Kumulierte Finanzierungsücken 2012 - 2018	-101'214
Prognose verzinsl. Nettovermögen Stadt Aarau per Ende 2018	48'543



Anhang 1c: Steuerungsplan Stabilo; Szenario 2 mit Basis Steuern jur. Personen analog zu Rechnung 2011

		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018 ff	2012 - 2018
in 1000 CHF									
Selbstfinanzierung									
Zif.									
1	Finanzierungsbeitrag laufende Rechnung (ohne Steuern)	-64'233	-66'033	-66'326	-66'653	-66'818	-67'486	-68'161	
2	Allgemein zu erwartende Kostensteigerung	0	-842	-1'309	-1'985	-2'672	-3'367	-4'075	
3	Stabilo 1-Massnahmen in der Laufenden Rechnung	379	1'772	2'030	1'925	1'940	1'940	1'940	
4	Prognose nicht ausgeschöpfte Kredite		500	500	500	500	500	500	
5	Zinsverlust infolge Deckung Finanzierungsücke	0	-315	-679	-1'115	-1'541	-1'964	-1'851	
6	Steuern nat. Personen (Steuersatz 94%)	60'920	62'764	63'169	64'385	66'925	68'868	70'919	
7	Steuern jur. Personen	12'500	12'500	13'000	13'500	14'000	14'000	14'000	
8	Steuerausgleich	0	0	0	0	0	0	0	
9	SELBSTFINANZIERUNG (vereinfacht)	9'566	10'546	10'386	10'557	12'335	12'791	13'272	79'454
10	Vorgabe Selbstfinanzierung durch Stadtrat	9'566	7'500	10'000	11'000	12'000	13'500	15'000	78'567
11	Differenz	0	3'046	386	-443	335	-709	-1'728	887
Nettoinvestitionen									
12	Nettoinvestitionen gewichtet gemäss aktuellem Investitionsprogramm	-25'328	-28'713	-32'214	-31'832	-18'515	-13'649	-1'3649	
13	Quantifizierung Zusatzausgaben (netto)						-8'500	-8'500	
14	NETTOINVESTITIONEN NACH SALDOVERBESSERUNG	-25'328	-28'713	-32'214	-31'832	-18'515	-22'149	-22'149	-180'899
15	Vorgabe maximale Nettoinvestitionen durch Stadtrat	-30'000	-30'000	-30'000	-25'000	-22'500	-20'000	-15'000	-172'500
16	Differenz	4'672	1'287	-2'214	-6'832	3'985	-2'149	-7'149	-6'399
Finanzierungssaldo									
17	FINANZIERUNGSLÜCKE (vereinfacht)	-15'762	-18'167	-21'828	-21'275	-6'180	-9'357	-8'877	-101'445
18	Vorgabe maximale Finanzierungsücke durch Stadtrat	-20'434	-22'500	-20'000	-14'000	-10'500	-6'500	0	93'934
19	Differenz	4'672	4'333	-1'828	-7'275	4'320	-2'857	-8'877	-7'512

Legende: + Geldzufluss; - Geldabfluss

Verzinsliches Nettovermögen Stadt Aarau per Ende 2011	149'757
Kumulierte Finanzierungsücken 2012 - 2018	-101'445
Prognose verzinsl. Nettovermögen Stadt Aarau per Ende 2018	48'312



Anhang 1d: Steuerungsplan Stabilo; Szenario 3 mit genereller Aufwandszunahme von 1,5 % statt 1 %

in 1000 CHF		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018 ff	2012 - 2018
Selbstfinanzierung									
Ziffr.									
1	Finanzierungsbeitrag laufende Rechnung (ohne Steuern)	-64'233	-66'033	-66'326	-66'653	-66'818	-67'486	-68'161	
2	Allgemein zu erwartende Kostensteigerung	0	-963	-1'968	-2'993	-4'038	-5'100	-6'189	
3	Stabilo 1-Massnahmen in der Laufenden Rechnung	379	1'772	2'030	1'925	1'940	1'940	1'940	
4	Prognose nicht ausgeschöpfte Kredite		500	500	500	500	500	500	
5	Zinsverlust infolge Deckung Finanzierungsücke	0	-345	-746	-1'227	-1'705	-1'889	-2'145	
6	Steuern nat. Personen (Steuerfuss 94%)	60'920	62'764	63'169	64'385	66'925	68'868	70'919	
7	Steuern für. Personen	11'000	11'000	11'500	12'000	12'500	12'500	12'500	
8	Steuerfussanpassung	0	0	0	0	0	0	0	
9	SELBSTFINANZIERUNG (vereinfacht)	8'066	8'695	8'159	7'938	9'305	9'333	9'364	60'862
10	Vorgabe Selbstfinanzierung durch Stadtrat	8'066	7'500	10'000	11'000	12'000	13'500	15'000	77'067
11	Differenz	0	1'195	-1'841	-3'062	-2'695	-4'167	-5'636	-16'205
Nettoinvestitionen									
12	Nettoinvestitionen gewichtet gemäss aktuellem Investitionsprogramm								
13	Quantifizierung Zusatzausgaben (netto)	-25'328	-28'713	-32'214	-31'832	-18'515	-13'649	-13'649	
14	NETTOINVESTITIONEN NACH SALDOVERBESSERUNG	-25'328	-28'713	-32'214	-31'832	-18'515	-22'149	-22'149	-180'899
15	Vorgabe maximale Nettoinvestitionen durch Stadtrat	-30'000	-30'000	-30'000	-25'000	-22'500	-20'000	-15'000	-172'500
16	Differenz	4'672	1'287	-2'214	-6'832	3'985	-2'149	-7'149	-8'399
Finanzierungs saldo									
17	FINANZIERUNGSÜCKE (vereinfacht)	-17'262	-20'018	-24'055	-23'894	-9'210	-12'815	-12'784	-120'037
18	Vorgabe maximale Finanzierungsücke durch Stadtrat	-2'1934	-22'500	-20'000	-14'000	-10'500	-6'500	0	-95'434
19	Differenz	4'672	2'482	-4'055	-9'894	1'290	-6'315	-12'784	-24'604
Verzinsliches Nettovermögen Stadt Aarau per Ende 2011		149'757							
Kumulierte Finanzierungsücken 2012 - 2018		-120'037							
Prognose verzinsl. Nettovermögen Stadt Aarau per Ende 2018		29'720							

Legende: + Geldzufluss; - Geldabfluss



Anhang 2: Zusammenfassung Stabilo 1 – Massnahmen

Massnahme 1: Aufhebung der Sachkommission

Produktgruppe	01 Politische Führung
Produkt(e)	0100 Einwohnerrat
Verantwortlich	Stefan Berner
Beschreibung der Massnahme	Aufhebung der Sachkommission auf Ende der Amtsdauer 2010-2013
Wirkung	Höhere Effizienz
Verantwortlich für Entscheid	Stadtrat 19.12.2011 / Einwohnerrat
Datum Abschluss Umsetzung	01.01.2014
Bemerkungen	Die Protokolle der beiden Kommissionen werden heute von 2 Protokollführern erstellt, weil die Sitzungen teilweise parallel stattfinden. Bei der Abschaffung der Sachkommission wird die Protokollführung wieder bei einer Person (Vize-Stadtschreiber) liegen. Personelle Ressourcen bei der Stadtkanzlei können keine eingespart werden, weil die Menge der Einwohnerratsgeschäfte gleich bleiben wird, d.h. die Sitzung der FGPK wird länger werden. Der bisherige Protokollführer der Sachkommission wird den Vize-Stadtschreiber bei anderen Aufgaben entlasten müssen.

<i>in 1000 CHF</i>	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Reduktion Personalaufwand (+)							
Reduktion übriger Aufwand (+)	0	0	9	9	9	9	9
Ertragssteigerung (+)							
Ertragsausfall durch Massnahme (-)							
Ext. Zusatzausgaben durch Massnahme * (-)							
Saldoverbesserung netto	-	-	9	9	9	9	9

* Aufwand zu Lasten Globalkredit 2012



Massnahme 2: Reduktion der Ehrenaussgaben

Produktgruppe	01 Politische Führung
Produkt(e)	0101 Stadtrat
Verantwortlich	Stadtrat / Stadtammann / Stadtschreiber / Vize-Stadtschreiber
Beschreibung der Massnahme	Reduktion des Betrages der Ehrenaussgaben um Fr. 30'000.-- auf Fr. 120'000.--. Das Budget 2012 hat vor der Kürzung Fr. 150'000 -- betragen. Dieser Betrag setzt sich aus Fr. 64'000.-- für jährlich wiederkehrende Beiträge, Fr. 16'000.-- für das Wirtschaftssymposium sowie Fr. 70'000.-- für einmalige Beiträge zusammen.
Wirkung	Reduktion Leistungsumfang
Verantwortlich für Entscheid	Stadtrat 28.03.2012/ Einwohnerrat (Budget)
Datum Abschluss Umsetzung	offen
Bemerkungen	Die Kosten für das Wirtschaftssymposium von 16'000 Franken werden in den Kredit "Promotion Standort Aarau" transferiert, wobei jener Kredit nicht aufgestockt wird. Die Zuständigkeit für das Konto Promotion Standort Aarau wird mit der Wifa zum Stadtammann übertragen werden. Die Einhaltung der anvisierten Kürzung kann nur von Erfolg sein, wenn eine strikte Disziplin und Zurückhaltung in Bezug auf die Sprechung von Beiträgen und hinsichtlich des Vollzugs (und dabei insbesondere bezüglich des Kontierens und Visierens der Belege) eingehalten wird.

<i>in 1000 CHF</i>	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Reduktion Personalaufwand (+)							
Reduktion übriger Aufwand (+)	0	30	30	30	30	30	30
Ertragssteigerung (+)							
Ertragsausfall durch Massnahme (-)							
Ext. Zusatzausgaben durch Massnahme * (-)							
Saldoverbesserung netto	-	30	30	30	30	30	30

* Aufwand zu Lasten Globalkredit 2012



Massnahme 3: Verzicht auf Praktikumsstelle

Produktgruppe	02 Stadtkanzlei
Produkt(e)	0201 Allgemeiner Personalaufwand
Verantwortlich	Patrick Walde, Personalleiter
Beschreibung der Massnahme	Auf die Besetzung einer Einjahres-Praktikumsstelle für Absolventen der Wirtschaftsmittelschule (WMS) zur Erlangung der Berufsmatura wird verzichtet.
Wirkung	Leistungsverzicht
Verantwortlich für Entscheid	Stadtrat 19.12.2011/ Einwohnerrat (Budget)
Datum Abschluss Umsetzung	offen
Bemerkungen	Diese Massnahme betrifft eine von zwei Praktikumsstellen. Das Budget für die Weiterbeschäftigung der Lehrabgänger/-innen der Stadt ist nicht tangiert.

<i>in 1000 CHF</i>	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Reduktion Personalaufwand (+)	25	25	25	25	25	25	25
Reduktion übriger Aufwand (+)							
Ertragssteigerung (+)							
Ertragsausfall durch Massnahme (-)							
Ext. Zusatzausgaben durch Massnahme * (-)							
Saldoverbesserung netto	25	25	25	25	25	25	25

* Aufwand zu Lasten Globalkredit 2012



Massnahme 4: Verzicht auf Kühlung der Sporthalle am Maienzug

Produktgruppe	02 Stadtkanzlei
Produkt(e)	0202 Maienzug
Verantwortlich	Maienzugkommission
Beschreibung der Massnahme	Auf die Kühlung der Sporthalle für das Schlechtwetter-Bankett wird verzichtet.
Wirkung	Reduktion Leistungsstandard
Verantwortlich für Entscheid	Stadtrat 19.12.2011
Datum Abschluss Umsetzung	sofort

<i>in 1000 CHF</i>	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Reduktion Personalaufwand (+)							
Reduktion übriger Aufwand (+)	7	7	7	7	7	7	7
Ertragssteigerung (+)							
Ertragsausfall durch Massnahme (-)							
Ext. Zusatzausgaben durch Massnahme * (-)							
Saldoverbesserung netto	7	7	7	7	7	7	7

* Aufwand zu Lasten Globalkredit 2012



Massnahme 5: Erhöhung der Gebühren für Einquartierungen in Unterküften der Stadt Aarau (Schutzbaute Telli und ZS-Anlage Aarau Rohr)

Produktegruppe	03 Stadtbüro
Produkt(e)	0305 Zivilschutz und Militär
Verantwortlich	Nadine Marra
Beschreibung der Massnahme	Die bisherige Gebühr pro Person und Nacht von Fr. 12.--, bzw. Fr. 250.-- minimal pro Gruppe, soll auf Fr. 15.-- bzw. Fr. 280.-- erhöht werden (letzte Erhöhung 2009 von Fr. 10.-- auf Fr. 12.--). Bedingt durch die Energiekosten und Aufwendungen für Reinigung und Anlageunterhalt drängt sich diese Massnahme auf.
Wirkung	Höhere Erlöse
Verantwortlich für Entscheid	Stadtrat 28.03.2012 / Einwohnerrat (Budget)
Datum Abschluss Umsetzung	1. Januar 2013
Bemerkungen zu Herausforderungen in der Umsetzung	Risiko: Weniger Übernachtungen wegen Erhöhung der Gebühren
Bemerkungen	Ertragssteigerung unter Vorbehalt der gleich bleibenden Anzahl Logiernächte.

<i>in 1000 CHF</i>	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Reduktion Personalaufwand (+)							
Reduktion übriger Aufwand (+)							
Ertragssteigerung (+)		2	2	2	2	2	2
Ertragsausfall durch Massnahme (-)							
Ext. Zusatzausgaben durch Massnahme * (-)							
Saldoverbesserung netto	-	2	2	2	2	2	2

* Aufwand zu Lasten Globalkredit 2012



Massnahme 6: Reduktion Anschaffungskonto (Fr. 100'000.-, ist voraussichtlich nur in den Jahren 2013 / 2014 möglich)

Produktgruppe	04 Organisation und Informatik
Produkt(e)	0400 Organisation und Informatik
Verantwortlich	Adrian Gloor
Beschreibung der Massnahme	Auf dem Anschaffungskonto 0400.00.311 kann der Sparauftrag (100'000 Franken) am ehestens realisiert werden, da im Jahr 2011 eine grössere Anzahl PCs angeschafft wurden und daher die ersten Ersatzbeschaffungen der neuen Generation von PCs erst ab 2015 wieder anfallen werden. Die restlichen PCs wurden meist im Jahr 2010 beschafft. Hier werden die Ersatzbeschaffungen im Jahr 2014 beginnen.
Wirkung	Reduzierter Leistungsstandard
Verantwortlich für Entscheid	Stadtrat 19.12.2011 / Einwohnerrat (Budget)
Datum Abschluss Umsetzung	laufend
Bemerkungen	Die Kürzung/Reduktion ab dem Budget 2013 von Fr. 100'000.- auf Basis des Budgets 2012 kann man dem Konto 0400.00.311 vornehmen. Das Konto hat heute im Budget 2012 einen Wert von Fr. 319'200.-. D.h. neu wird das Konto ab 2013 den Wert 219'200.- haben. Da mit dem Projekt GO2011 viele PCs ersetzt werden müssen, wird der Ersatzbedarf (wird auf dem Konto 311 gebucht) in den beiden Jahren 2013 und 2014 reduziert sein. Wichtig: ab dem Jahr 2015 steigen diese Kosten wieder an, da Ersatzbeschaffungen getätigt werden müssen, d.h. es ist heute davon auszugehen, dass diese Reduktion "nur" temporär möglich ist.

<i>in 1000 CHF</i>	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Reduktion Personalaufwand (+)							
Reduktion übriger Aufwand (+)		100	100				
Ertragssteigerung (+)							
Ertragsausfall durch Massnahme (-)							
Ext. Zusatzausgaben durch Massnahme * (-)							
Saldoverbesserung netto	-	100	100	-	-	-	-

* Aufwand zu Lasten Globalkredit 2012



Massnahme 7: Streichung Löhne Aushilfen

Produktgruppe	12 Finanzen/Liegenschaften
Produkt(e)	1200 Finanz-/Liegenschaftsverwaltung
Verantwortlich	Madeleine Schweizer
Beschreibung der Massnahme	Streichung Budgetposition (Aushilfekredit)
Wirkung	Höhere Effizienz
Verantwortlich für Entscheid	Stadtrat 28.03.2012 / Einwohnerrat (Budget)
Datum Abschluss Umsetzung	-
Bemerkungen zu Herausforderungen in der Umsetzung	Das bestehende Personal wird mit Mehraufwand belastet. Die Präsenzzeit der Angestellten könnte sich dadurch erhöhen. Die Überstunden könnten ansteigen.

<i>in 1000 CHF</i>	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Reduktion Personalaufwand (+)	10	10	10	10	10	10	10
Reduktion übriger Aufwand (+)							
Ertragssteigerung (+)							
Ertragsausfall durch Massnahme (-)							
Ext. Zusatzausgaben durch Massnahme * (-)							
Saldoverbesserung netto	10	10	10	10	10	10	10

* Aufwand zu Lasten Globalkredit 2012



Massnahme 8: Optimierung der Hauswartung, Reduktion der Reinigungs- und Hauswartungsstandards

Produktegruppe	17 Liegenschaften Verwaltungsvermögen
Produkt(e)	1700 Schulanlagen / 1701 Übrige Verwaltungsliegenschaften
Verantwortlich	Daniel Müller
Beschreibung der Massnahme	<p>Reduktion des Standards für die Reinigung und Hauswartung der Liegenschaften (Schulanlagen und selbst genutzte Verwaltungsliegenschaften).</p> <p>Die bestehende technische und infrastrukturelle Anlagebewirtschaftung soll durch einen externen Spezialisten analysiert und effizienzsteigernde Massnahmen sowie Optimierungspotentiale aufgezeigt werden. Die Analyse beinhaltet auch die Organisation der Hauswartung.</p> <p>Vorgehen: → IST-Analyse, Handlungsbedarf, Lösungsvarianten, Detailkonzept Bestvariante & Schlussbericht.</p> <p>Je nach gewählter Massnahme kann die Umsetzung gestaffelt oder auf einen bestimmten Zeitpunkt realisiert werden.</p>
Wirkung	<p>Reduzierter Leistungsumfang</p> <p>Reduzierter Leistungsstandard</p> <p>Höhere Effizienz</p>
Verantwortlich für Entscheid	Stadtrat 28.03.2012 / Einwohnerrat (Budget)
Datum Abschluss Umsetzung	Der Abschluss der Umsetzung kann erst mit dem Bericht und Antrag an den Stadtrat festgelegt werden.
Bemerkungen zu Herausforderungen in der Umsetzung	<p>Bei den organisatorischen Massnahmen ist die richtige Kommunikation mit Mitarbeitenden, vor allem bei personellen Auswirkungen, sehr wichtig.</p> <p>Bei der Umsetzung der Massnahmen sind die festgelegten Veränderungen aus der Schulraumplanung zu berücksichtigen.</p>

<i>in 1000 CHF</i>	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Reduktion Personalaufwand (+)		28	70	70	85	85	85
Reduktion übriger Aufwand (+)		2	5	5	5	5	5
Ertragssteigerung (+)							
Ertragsausfall durch Massnahme (-)							
Ext. Zusatzausgaben durch Massnahme * (-)							
Saldoverbesserung netto	-	30	75	75	90	90	90

* Aufwand zu Lasten Globalkredit 2012



Massnahme 9: Erhebung von Gebühren für ausserschulische Belegung von Schulzimmern und Aula

Produktegruppe	17 Liegenschaften Verwaltungsvermögen																		
Produkt(e)	1700 Schulanlagen																		
Verantwortlich	Daniel Müller																		
Beschreibung der Massnahme	<p>Für die ausserschulische Belegung von Schulzimmern und Aulas sollen die Gebühren angehoben werden. Die Gebühren sind im stadträtlichen Gebührenreglement über die Benützung von städtischen Schulräumen vom 4. September 1995 wie folgt geregelt:</p> <p>Aarauer Vereine: Gratis</p> <p>Auswärtige Vereine und Veranstalter:</p> <table border="0"> <tr> <td>Schulzimmer</td> <td>Halbtag oder Abend</td> <td>Fr. 25.-</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Ganzer Tag</td> <td>Fr. 40.-</td> </tr> <tr> <td>Aula</td> <td>Halbtag oder Abend</td> <td>Fr. 35.-</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Ganzer Tag</td> <td>Fr. 50.-</td> </tr> <tr> <td>Schulküchen:</td> <td>Halbtag oder Abend</td> <td>Fr. 35.-</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Ganzer Tag</td> <td>Fr. 50.-</td> </tr> </table> <p>Die Ertragssteigerung setzt sich aus dem Mehrertrag durch die Erhöhung der Raumnutzungs-Gebühren und den effektiven Hauswartungskosten für die Raumbereitstellung, Betreuung und Reinigung zusammen.</p> <p>Das Gebührenreglement muss entsprechend angepasst werden. Die Anpassung des Gebührenreglements muss in Zusammenarbeit mit der Schule erfolgen.</p>	Schulzimmer	Halbtag oder Abend	Fr. 25.-		Ganzer Tag	Fr. 40.-	Aula	Halbtag oder Abend	Fr. 35.-		Ganzer Tag	Fr. 50.-	Schulküchen:	Halbtag oder Abend	Fr. 35.-		Ganzer Tag	Fr. 50.-
Schulzimmer	Halbtag oder Abend	Fr. 25.-																	
	Ganzer Tag	Fr. 40.-																	
Aula	Halbtag oder Abend	Fr. 35.-																	
	Ganzer Tag	Fr. 50.-																	
Schulküchen:	Halbtag oder Abend	Fr. 35.-																	
	Ganzer Tag	Fr. 50.-																	
Wirkung	Höhere Erlöse																		
Verantwortlich für Entscheid	Stadtrat 28.03.2012																		
Datum Abschluss Umsetzung	-																		
Bemerkungen zu Herausforderungen in der Umsetzung	Die Umsetzung ist nur dann realisierbar, wenn die effektiven Kosten der Hauswarte vollumfänglich verrechnet werden können und die Raummieten erhöht werden.																		

<i>in 1000 CHF</i>	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Reduktion Personalaufwand (+)							
Reduktion übriger Aufwand (+)							
Ertragssteigerung (+)		15	15	15	15	15	15
Ertragsausfall durch Massnahme (-)							
Ext. Zusatzausgaben durch Massnahme * (-)							
Saldoverbesserung netto	-	15	15	15	15	15	15

* Aufwand zu Lasten Globalkredit 2012



Massnahme 10: Bewirtschaftung der Parkplätze bei den Schulhäusern

Produktegruppe	17 Liegenschaften Verwaltungsvermögen
Produkt(e)	1700 Schulanlagen
Verantwortlich	Daniel Müller
Beschreibung der Massnahme	<p>Die heute am Tag den Lehrpersonen und nachts und an den Wochenenden der Bevölkerung kostenlos zur Verfügung stehenden 84 Parkplätze sollen bewirtschaftet werden. Mit der Umsetzung der Massnahmen würden auch die Lehrpersonen, bezüglich der Parkplätze, den anderen städtischen Mitarbeitern gleichgestellt und müssten die Nutzung von Parkplätzen bezahlen. Die Massnahme steht im Einklang mit dem "Konzept für ein Mobilitätsmanagement in der Stadt Aarau", wonach die betrieblichen Mobilitätsprozesse der Stadtverwaltung analysiert und optimiert werden sollen.</p> <p>Es besteht nachfolgende Bewirtschaftungsmöglichkeit: Auf der Basis eines noch zu erarbeitenden Parkplatzreglements könnten die Parkplätze in erster Priorität an interessierte Lehrpersonen der jeweiligen Schulanlage gegen die Erhebung einer Gebühr abgegeben werden. Können nicht alle Parkplätze an interessierte Lehrpersonen abgegeben werden, so können verbleibende Parkplätze im Sinne des Sonderrechts an Private vermietet werden.</p> <p>Es ist in Absprache mit der Schulleitung noch festzulegen ob und wie viele Parkplätze allenfalls für den Güterumschlag, als Besucherparkplätze oder für länger andauernden Schulbetrieb auszuschneiden sind. Die möglichen Gebühren für offene Parkplätze liegen bei 50-100 Franken pro Parkplatz und Monat. Der jährliche Ertrag könnte somit bei einer vollen Auslastung zwischen 50'400.- und 100'800 Franken liegen. Es braucht ein Gebührenreglement. Dieses müsste mit der Schulleitung abgesprochen werden.</p>
Wirkung	Höhere Erlöse
Verantwortlich für Entscheid	Einwohnerrat
Datum Abschluss Umsetzung	Spätestens Ende 2013
Bemerkungen zu Herausforderungen in der Umsetzung	Erarbeitung des Parkplatzreglements in Absprache mit Schulleitung, Stadtpolizei, Verkehrsplanung/Stadtentwicklung und Stadtkanzlei.
Bemerkungen	Der erreichbare Mietertrag ist abhängig davon, ob die vorgeschlagenen Gebühren dem Markt entsprechen.

<i>in 1000 CHF</i>	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Reduktion Personalaufwand (+)							
Reduktion übriger Aufwand (+)							
Ertragssteigerung (+)	16	60	60	60	60	60	60
Ertragsausfall durch Massnahme (-)							
Ext. Zusatzausgaben durch Massnahme * (-)							
Saldoverbesserung netto	16	60	60	60	60	60	60

* Aufwand zu Lasten Globalkredit 2012



Massnahme 11: Verzicht auf SKK-Atelierausschreibung

Produktegruppe	20 Kultur
Produkt(e)	2000 Kulturstelle
Verantwortlich	Melanie Morgenegg, Leiterin Kulturstelle
Beschreibung der Massnahme	In Kooperation mit dem SKK (Städteverband Kultur) vergibt die Kulturstelle regelmässig Atelierplätze für sechs Monate in Kairo (Ägypten) und Varanasi (Indien) sowie neu auch in Genua für drei Monate. Verbunden mit dem Atelierplatz ist ein Stipendium. Massnahme: Verzicht auf die Atelierausschreibungen.
Wirkung	Leistungsverzicht
Verantwortlich für Entscheid	Stadtrat 19.12.2011 / Einwohnerrat (Budget)
Datum Abschluss Umsetzung	Budget 2012
Bemerkungen	Die Ausschreibungen der Ateliers in den vergangenen Jahren verliefen harzig. In jedem Fall gab es nie mehr als vier bis sechs Bewerber pro Atelierplatz, davon meistens nur ein bis zwei Bewerber mit einem Bezug zur Stadt Aarau. Neben anderen, sehr attraktiven Atelierausschreibungen, z. B. durch das Aargauer Kuratorium, besteht die Problematik vor allem darin, dass die Künstler/ Kulturschaffenden für das halbe Jahr im Ausland hier weiter ihre Wohnungen unterhalten müssen und oft ihren Nebenerwerb kündigen. Die Bereitschaft dafür ist gering und häufig nur bei sehr jungen oder bereits älteren Bewerbern im Rentenalter vorhanden.

<i>in 1000 CHF</i>		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Reduktion Personalaufwand	(+)							
Reduktion übriger Aufwand	(+)		6	6	6	6	6	6
Ertragssteigerung	(+)							
Ertragsausfall durch Massnahme	(-)							
Ext. Zusatzausgaben durch Massnahme *	(-)							
Saldoverbesserung netto		-	6	6	6	6	6	6
* Aufwand zu Lasten Globalkredit 2012								



Massnahme 12: Verzicht auf Herstellung Kulturkalender

Produktegruppe	20 Kultur
Produkt(e)	2000 Kulturstelle
Verantwortlich	Melanie Morgeneegg, Leiterin Kulturstelle
Beschreibung der Massnahme	Im Rahmen der Kulturplakatierung werden 10 bis 11x im Jahr Kulturkalender erstellt, welche alle kulturellen Veranstaltungen Aaraus abbilden. Der Kulturkalender wird in Form eines Flyers und eines Plakates publiziert. Die Flyer werden an diversen Orten ausgelegt, die Plakate an die stadtinternen Kulturplakatstellen angebracht. Massnahme: Verzicht auf die Herstellung der Kulturkalender.
Wirkung	Leistungsverzicht
Verantwortlich für Entscheid	Stadtrat 19.12.2011 / Einwohnerrat (Budget)
Datum Abschluss Umsetzung	Budget 2013
Bemerkungen zu Herausforderungen in der Umsetzung	Der Kulturkalender wurde lange Jahre im Auftrag der Stadt durch den Verein Q publiziert. Nach aussen entsteht nun der Eindruck, dass mit dem Einstellen des Magazin Qs auch die Dienstleistungen gegenüber den Veranstaltern verschwinden.
Bemerkungen	<p>Um den Abschluss der Kulturkalenderproduktion auf Ende 2012 sauber zu gewährleisten, ist ein zusätzlicher und bisher nicht kalkulierter Effort in Höhe von Fr. 5'500.- im 2013 nötig. Somit können die Rechnungen und auch die APG-MwST rückwirkend auf 2012 beglichen werden.</p> <p>Mit dem Verzicht auf die Herstellung des Kulturkalenders verzichtet die Stadt auf die Sichtbarmachung ihres breiten Kulturangebots in der Öffentlichkeit, die 'Gesamtshow' sozusagen. Allerdings resultieren durch den Verzicht auf den Kulturkalender als Plakat auch mehr freie Plakatplätze für die Aarauer Kulturveranstalter. Zudem wird die Kulturstelle sukzessive das Angebot der Plakatwände in den nächsten Jahren weiter ausbauen, um die Kulturplakatierung der Veranstalter noch stärker zu gewährleisten. Dies ist mit dem verbleibenden Budget möglich. Zudem wird aktuell geprüft, in wie weit der Kulturkalender digital veröffentlicht werden kann und sich ggf. eine kostenneutrale Verbreitung, z.B. durch Social Media möglich ist.</p>

<i>in 1000 CHF</i>	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Reduktion Personalaufwand (+)							
Reduktion übriger Aufwand (+)	0	28	28	28	28	28	28
Ertragssteigerung (+)							
Ertragsausfall durch Massnahme (-)							
Ext. Zusatzausgaben durch Massnahme * (-)		-6					
Saldoverbesserung netto	-	23	28	28	28	28	28

* Aufwand zu Lasten Globalkredit 2012



Massnahme 13: Aussetzung Kulturpreis und Auflösung der Kulturpreiskommission

Produktgruppe	20 Kultur
Produkt(e)	2002 Kulturpreis
Verantwortlich	Kulturstelle, Leiterin Melanie Morgenegg als Aktuarin der Kulturpreiskommission, Präsident: Stadttammann Dr. Marcel Guignard
Beschreibung der Massnahme	Seit 2005 wurde jährlich ein Kulturpreis verliehen, ab 2010/2011 wurde auch aufgrund der Kosten der Vergabemodus auf zweijährlich geändert. Massnahme: Die weitere Vergabe des Kulturpreises wird ausgesetzt. Die Kulturpreiskommission wird aufgelöst.
Wirkung	Leistungsverzicht
Verantwortlich für Entscheid	Stadtrat 28.03.2012 / Einwohnerrat (Budget)
Datum Abschluss Umsetzung	per sofort
Bemerkungen	Die weitere Vergabe des Kulturpreises wird ausgesetzt und die Kulturpreiskommission wird aufgelöst, bis die finanzielle Situation der Stadt eine erneute Preisvergabe erlaubt. Es hat sich in den vergangenen Jahren gezeigt, dass die Findung eines Preisträgers sich jedes Jahr schwieriger gestaltet. So ist die Kulturpreiskommission stark an das vorhandene Reglement gebunden und die Auswahl der Personen in einer Kleinstadt relativ begrenzt. Zudem kommt erschwerend dazu, dass diverse andere 'Kulturpreise' auf kantonaler Ebene (Aargauer Kulturpreis der Aargauer Zeitung, Argovia Artists sowie neu auch der Kunstpreis des Aargauer Kuratoriums) den Spielraum weiter eingrenzt. Wichtig ist ja bei der Vergabe des Kulturpreises, dass ein gewisser Qualitätsstandard aufrecht erhalten bleibt. Der Kulturpreis wird hälftig von der Ortsbürgergemeinde finanziert. Wenn künftig auf die Vergabe verzichtet wird, ist auch bei den Ortsbürgern eine Saldoverbesserung in Höhe von Fr. 7'500.- jährlich zu verzeichnen.

<i>in 1000 CHF</i>	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Reduktion Personalaufwand (+)							
Reduktion übriger Aufwand (+)	8	8	8	8	8	8	8
Ertragssteigerung (+)							
Ertragsausfall durch Massnahme (-)							
Ext. Zusatzausgaben durch Massnahme * (-)							
Saldoverbesserung netto	8	8	8	8	8	8	8

* Aufwand zu Lasten Globalkredit 2012



Massnahme 14: Gebühren und Reduktion Betriebskosten

Produktgruppe	21 Stadtmuseum Schlössli
Produkt(e)	2100 Stadtmuseum Schlössli
Verantwortlich	Kaba Rössler (KR)
Beschreibung der Massnahmen	Einführung einer Gebührenverordnung zum Erheben von Eintrittsgeldern und von Gebühren für Dienstleistungen wie Führungen, Recherchen, Raumvermietungen (Hochzeiten) (25) Sponsoringmassnahmen für den Aufschluss Meyerstollen (5) Temporär Verzicht auf Ankaufskredit und Reduktion des Ausstellungsbudgets (je 15, total 30 in den Jahren 2013 und 2014)
Wirkung Reduktion Betriebskosten	Reduktion Leistungsumfang
Wirkung Sponsor- einnahmen	Höhere Erlöse
Wirkung Gebühren	Höhere Erlöse
Verantwortlich für Entscheid	Stadtrat 28.03.2012 / Einwohnerrat (Budget), Einwohnerrat (Gebührenordnung)
Datum Abschluss Umsetzung	2012 (Gebührenverordnung) / 2014/15 (Neueröffnung Museum)
Bemerkungen zu Herausforderungen in der Umsetzung	Bisher war der Eintritt in das Museum und Führungen für Aarauer Schulklassen gratis. Nach der Neueröffnung wird der Besuch kostenpflichtig sein. Es gilt eine vertretbare Kostenstruktur und damit eine gute Akzeptanz für die Gebühren und Eintrittspreise zu finden.
Bemerkungen	Das Museum ist bis 2015 wegen Sanierung und Erweiterung geschlossen. Ab Neueröffnung wirkt sich das neue Gebührenkonzept positiv aus. Mit Eintritten, Einnahmen aus Dienstleistungen wie Raumvermietung für Hochzeiten und Anlässe sowie Rechercheaufträgen wird mit einem Mehrertrag von mind. Fr. 25'000 gerechnet (gegenüber der Budgetprognose im Museumskonzept 2009). Temporär werden 2012, 13 und 14 die Betriebskosten durch Verzicht auf Ankäufe (Fr. 15'000.--) und Reduktion des Ausstellungskredits (Fr. 15'000.--) gesenkt.

<i>in 1000 CHF</i>	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Reduktion Personalaufwand (+)							
Reduktion übriger Aufwand (+)		30	30				
Ertragssteigerung (+)		5	5	30	30	30	30
Ertragsausfall durch Massnahme (-)							
Ext. Zusatzausgaben durch Massnahme * (-)							
Saldoverbesserung netto	-	35	35	30	30	30	30

* Aufwand zu Lasten Globalkredit 2012



Massnahme 15: Erhöhung Gebühren Grunddienstleistungspakete und Zusatzleistungen

Produktegruppe	22 Kultur und Kongresshaus KUK
Produkt(e)	2200 Kultur und Kongresshaus KUK
Verantwortlich	Marika Wonisch
Beschreibung der Massnahme	Erhöhung Gebühren Grundleistungspakete und Zusatzleistungen (Flügel, Mikrofone, Beamer, Laptop, Küche)
Wirkung	Höhere Erlöse
Verantwortlich für Entscheid	Stadtrat
Datum Abschluss Umsetzung	01.01.2013, Inkraftsetzung
Bemerkungen zu Herausforderungen in der Umsetzung	.
Bemerkungen	<p>Der Stadtrat ist gemäss § 12 des Reglementes über die Gebühren des Kultur- und Kongresshauses Aarau berechtigt, die Tarifstruktur zu ändern, wenn sich eine Regelung in der Praxis nicht bewährt, oder sobald sich in der laufenden Betriebsrechnung eine erhebliche Abweichung vom Budget abzeichnet. Die Anpassung um 2'000 Franken kann deshalb der Stadtrat in eigener Kompetenz vornehmen. Für darüber hinausgehende Gebührenanpassungen wäre der Einwohnerrat zuständig.</p> <p>Weil im Rahmen von Stabilo 2 die Gebühren des KUK grundsätzlich überprüft und dabei auch das Verhältnis der kommerziellen und der kulturellen / gesellschaftlichen Anlässe überprüft werden sollen, verzichtet der Stadtrat in Stabilo 1 darauf, dem Einwohnerrat eine Gebührenerhöhung zu beantragen.</p>

<i>in 1000 CHF</i>	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Reduktion Personalaufwand (+)							
Reduktion übriger Aufwand (+)							
Ertragssteigerung (+)		2	2	2	2	2	2
Ertragsausfall durch Massnahme (-)							
Ext. Zusatzausgaben durch Massnahme * (-)							
Saldoverbesserung netto	-	2	2	2	2	2	2

* Aufwand zu Lasten Globalkredit 2012



Massnahme 16: Übertrag Beitrag an Wildpark Roggenhausen an Ortsbürger-gemeinde

Produktegruppe	26 Sport
Produkt(e)	2600. Sport
Verantwortlich	Daniel Müller
Beschreibung der Massnahme	Die Einwohnergemeinde verzichtet auf ihren Beitrag an den Wildpark Roggenhausen. Die Ortsbürgergemeinde kommt neu für die Finanzierung auf.
Wirkung	Die Einwohnergemeinde wird um jährlich wiederkehrend 120'000 Franken entlastet, die Ortsbürgergemeinde im Gegenzug belastet.
Verantwortlich für Entscheid	Stadtrat 19.12.2011 / Ortsbürgergemeindeversammlung
Datum Abschluss Umsetzung	1.1.2012
Bemerkungen zu Herausforderungen in der Umsetzung	
Bemerkungen	Entscheid Ortsbürgergemeindeversammlung ist mit dem Budget 2012 erfolgt.

<i>in 1000 CHF</i>	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Reduktion Personalaufwand (+)							
Reduktion übriger Aufwand (+)	120	120	120	120	120	120	120
Ertragssteigerung (+)							
Ertragsausfall durch Massnahme (-)							
Ext. Zusatzausgaben durch Massnahme * (-)							
Saldoverbesserung netto	120	120	120	120	120	120	120

* Aufwand zu Lasten Globalkredit 2012



Massnahme 17: Erhöhung Erträge Wochenendbelegung

Produktgruppe	26 Sport
Produkt(e)	2600 Sport
Verantwortlich	Daniel Müller
Beschreibung der Massnahme	<p>Die Gebühren für die Wochenendbelegung der Turn- und Sporthallen werden angehoben.</p> <p>Das stadträtliche Benützungsreglement für die städtischen Sportanlagen ist zurzeit, als letzter Teil des Sportkonzeptes, in Überarbeitung. In diesem Zusammenhang werden auch die Gebühren für die Wochenendbelegung angepasst.</p> <p>Für die Sporthalle Schachen sind die Gebühren differenziert anzuheben. Bis Sanierungsbeginn für Nutzungen in der alten Halle und nach der Sanierung für die Nutzungsmöglichkeiten in der neuen Sporthalle.</p> <p>Die Gebühren sollen so angepasst werden, dass die effektiven Aufwendungen für die Bereitstellung, Betreuung und Reinigung der Anlage kostendeckend geleistet werden können. Der Grundtarif für die Benützung der Anlagen soll sich dem Benchmark anpassen.</p> <p>Die erwartete Anhebung der Gebühren beträgt 8 %-12 % gegenüber den vergangenen Jahren. Nebst der eigentlichen Anhebung der Gebühren wird davon ausgegangen, dass mit dem Neubau der Sporthalle Schachen wieder Grossveranstaltungen durchgeführt werden und dadurch höhere Erträge generieren werden können.</p>
Wirkung	Höhere Erlöse
Verantwortlich für Entscheid	Einwohnerrat
Datum Abschluss Umsetzung	-
Bemerkungen zu Herausforderungen in der Umsetzung	Die Erhöhung der Benützungsgebühren könnte dazu führen, dass die Vereine via Förderrichtlinien um Unterstützungsbeiträge fragen, womit die Stadt netto keine höheren Erträge verbuchen könnte.

<i>in 1000 CHF</i>	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Reduktion Personalaufwand (+)							
Reduktion übriger Aufwand (+)							
Ertragssteigerung (+)	5	10	10	10	10	10	10
Ertragsausfall durch Massnahme (-)							
Ext. Zusatzausgaben durch Massnahme * (-)							
Saldoverbesserung netto	5	10	10	10	10	10	10

* Aufwand zu Lasten Globalkredit 2012



Massnahme 18: Reduktion Lektionen für Blockzeiten

Produktgruppe	30 Betrieb Volksschule
Produkt(e)	3001 Gesamtschulleitung, Sekretariat
Verantwortlich	This Rohr
Beschreibung der Massnahme	Die Aufwendungen für Blockzeitenlektionen sind Personalkosten. Die Anzahl der Lektionen wird anteilmässig linear gekürzt, d.h. um rund 12% oder ca. 13 Wochenlektionen. Unter der Annahme, dass die schulischen Blockzeiten mit den durch die Schule garantierten Betreuungszeiten an den Vormittagen unverändert eingehalten werden sollen, würde sich die "Betreuungsdichte" proportional zur finanziellen Kürzung verringern. Das bedeutet in Zahlen, dass sich die ursprünglich bewilligten total 106 Zusatzlektionen um rund 11 Lektionen auf 95 Lektionen verringern würde. Zu erreichen ist dies mit einer Reduktion der Teamteachinglektionen bzw. des Halbklassenunterrichts ab dem Schuljahr 2013/14.
Wirkung	Die Massnahme müsste in den ersten Klassen umgesetzt werden, weil dort aktuell am meisten Blockzeitenlektionen eingesetzt werden können. Die Unterstützung in den ersten Klassen an den langen Vormittagen nimmt ab. Es gibt weniger Halbklassen- bzw. Teamteachingunterricht, mit einer entsprechenden Qualitätseinbusse. Bei krankheitsbedingten Ausfällen müssen von einer Lehrerin wieder vermehrt zwei Klassen gleichzeitig unterrichtet bzw. gehütet werden.
Verantwortlich für Entscheid	Stadtrat / Einwohnerrat (Budget)
Datum Abschluss Umsetzung	Umsetzung ab Schuljahr 2013/14
Bemerkungen zu Herausforderungen in der Umsetzung	keine

<i>in 1000 CHF</i>	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Reduktion Personalaufwand (+)	0	25	50	50	50	50	50
Reduktion übriger Aufwand (+)							
Ertragssteigerung (+)							
Ertragsausfall durch Massnahme (-)							
Ext. Zusatzausgaben durch Massnahme * (-)							
Saldoverbesserung netto	-	25	50	50	50	50	50

* Aufwand zu Lasten Globalkredit 2012



Massnahme 19: Streichung Textiles Werken (TW) an der 2. Klasse Primarschule

Produktegruppe	30 Betrieb Volksschule
Produkt(e)	3001.01 Gesamtschulleitung, Sekretariat
Verantwortlich	This Rohr
Beschreibung der Massnahme	Der TW-Unterricht an den 2. Klassen der Primarschule wird ab dem Schuljahr 2013/14 komplett gestrichen. Das sind je nach Anzahl Klassen und Klassengrössen 24 bis 28 Wochenlektionen. Dies entspricht rund einer Vollzeitstelle.
Wirkung	Leistungsverzicht
Verantwortlich für Entscheid	Stadtrat / Einwohnerrat (Budget)
Datum Abschluss Umsetzung	Umsetzung ab Schuljahr 2013/14
Bemerkungen zu Herausforderungen in der Umsetzung	Für die anstellungsrechtlichen Massnahmen muss der Entscheid bis spätestens Januar 2013 vorliegen.

<i>in 1000 CHF</i>	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Reduktion Personalaufwand (+)	0	62	124	124	124	124	124
Reduktion übriger Aufwand (+)							
Ertragssteigerung (+)							
Ertragsausfall durch Massnahme (-)							
Ext. Zusatzausgaben durch Massnahme * (-)							
Saldoverbesserung netto	-	62	124	124	124	124	124

* Aufwand zu Lasten Globalkredit 2012



Massnahme 20: Erhöhung der Elternbeiträge Instrumentalunterricht

Produktgruppe	31 Musikschule und Kadettenmusik
Produkt(e)	3100 Musikschule
Verantwortlich	Urs Erdin
Beschreibung der Massnahme	Die Tarife für den Instrumentalunterricht sollen um 150'000 Franken erhöht werden.
Wirkung	Höhere Erlöse
Verantwortlich für Entscheid	Einwohnerrat
Datum Abschluss Umsetzung	Frühling 2014
Bemerkungen zu Herausforderungen in der Umsetzung	Da die Elternbeiträge durch den Einwohnerrat angepasst worden sind, wird ein erneuter Wechsel in der Tarifpolitik der Musikschule sehr kontroverse Diskussionen auslösen.
Bemerkungen	<p>Die effektive Ertragssteigerung kann nur geschätzt werden. Sie ist abhängig davon, wieviele Schülerinnen und Schüler sich nach der Erhöhung weiterhin für den Instrumentalunterricht anmelden werden.</p> <p>Falls sich gleich viele Schüler/-innen wie bisher anmelden würden, müssten die Elternbeiträge um rund 40 %, d.h. z.B. von bisher 305 Franken auf neu 425 Franken erhöht werden. Besuchen weniger Schüler/-innen den Musikunterricht, könnte die Erhöhung geringer ausfallen.</p> <p>Ein Vergleich der Elternbeiträge mit anderen Gemeinden ist nur bedingt möglich: In Aarau bezahlen die Eltern im Gegensatz zu anderen Gemeinden an der Unter- und an der Oberstufe gleich hohe Beiträge. Die Elternbeiträge an der Kreisschule Buchs-Rohr betragen aktuell an der Primarschule für ½ Lektion Fr. 427.50 und an der Oberstufe Fr. 199.50 pro Semester.</p>

<i>in 1000 CHF</i>	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Reduktion Personalaufwand (+)							
Reduktion übriger Aufwand (+)							
Ertragssteigerung (+)		75	150	150	150	150	150
Ertragsausfall durch Massnahme (-)							
Ext. Zusatzausgaben durch Massnahme * (-)							
Saldoverbesserung netto	-	75	150	150	150	150	150

* Aufwand zu Lasten Globalkredit 2012



Massnahme 21: Einsparung Stellenprozente mit dem neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KESR)

Produktgruppe	40 Gesetzliche Sozialhilfe
Produkt(e)	4000 Zentrale Dienste
Verantwortlich	Jeannine Meier
Beschreibung der Massnahme	Per 01.01.2013 tritt das KESR in Kraft. Im Kanton Aargau wird die Vormundschaftsbehörde als Familiengericht ausgestattet. Die Mandatsführung (in Aarau die Sektion Amtsvormundschaft) und die Abklärungen von vormundschaftlichen Massnahmen bleiben weiterhin bei den Gemeinden. Sicher werden für den Stadtrat alle vormundschaftlichen Entscheide wegfallen. Dies führt einerseits zu einer Entlastung in der Stadtkanzlei (im Jahre 2011 mussten 360 Beschlüsse im Vormundschaftswesen verarbeitet und verschickt werden) und andererseits in der Sektion Vormundschaftsbehördesekretariat. Hier müssen die Rechenschaftsberichte nicht mehr geprüft und für den Stadtrat aufgearbeitet werden.
Wirkung	ohnehin
Verantwortlich für Entscheid	Stadtrat 28.03.2012
Datum Abschluss Umsetzung	01.03.2013
Bemerkungen	

<i>in 1000 CHF</i>	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Reduktion Personalaufwand (+)		51	63	63	63	63	63
Reduktion übriger Aufwand (+)							
Ertragssteigerung (+)							
Ertragsausfall durch Massnahme (-)							
Ext. Zusatzausgaben durch Massnahme * (-)							
Saldoverbesserung netto	-	51	63	63	63	63	63

* Aufwand zu Lasten Globalkredit 2012



Massnahme 22: Integration Alimenteninkasso in die Stadtverwaltung

Produktgruppe	40 Gesetzliche Sozialhilfe
Produkt(e)	4002 Alimente, Elternschaftsbeihilfe
Verantwortlich	Jeannine Meier
Beschreibung der Massnahme	Mit Beschluss Nr. 1103 vom 29. August 2011 hat der Stadtrat der Integration des Alimenteninkassos in die Stadtverwaltung Aarau bereits zugestimmt. Die Umsetzung des Projektes läuft seither bereits auf Hochtouren. Das Auftragsverhältnis mit dem Alimenteninkasso Aargau (AIK) wurde per 31.12.2011 gekündigt. Per 01.01.2012 wird das Inkasso von den Sozialen Diensten der Stadt Aarau geführt.
Wirkung	Höhere Effizienz
Verantwortlich für Entscheid	Stadtrat 19.12.2011
Datum Abschluss Umsetzung	30.06.2012
Bemerkungen zu Herausforderungen in der Umsetzung	Enorme Mehrbelastung der betroffenen Mitarbeiterinnen in der Umsetzungsphase

<i>in 1000 CHF</i>	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Reduktion Personalaufwand (+)							
Reduktion übriger Aufwand (+)		40	40	40	40	40	40
Ertragssteigerung (+)							
Ertragsausfall durch Massnahme (-)							
Ext. Zusatzausgaben durch Massnahme * (-)	3						
Saldoverbesserung netto	3	40	40	40	40	40	40

* Aufwand zu Lasten Globalkredit 2012



Massnahme 23: Quartiermonitoring

Produktgruppe	41 Freiwillige Sozialarbeit und Projekte
Produkt(e)	4104 Projekte
Verantwortlich	Jeannine Meier
Beschreibung der Massnahme	<p>Das Projekt „Allons-y Telli!“ (2001 bis 2006) wurde auch nach dessen Abschluss begleitet. Ab 2007 wurden jährliche Monitoring-Berichte zuhanden des Stadtrats erstellt, um die Nachhaltigkeit der Wirkungen zu prüfen und ggf. weitere Massnahmen zu empfehlen.</p> <p>Der Bund hat parallel dazu ein Monitoring der Pilotregionen (darunter „Allons-y Telli!“) von 2007 bis 2011 durchgeführt und dieses nun beendet. Es stellt sich die Frage, inwiefern eine Weiterführung des Monitorings der Telli nach fünf Jahren noch notwendig ist. Aus der Sicht der mit dem Monitoring beauftragten Sozialen Dienste haben sich in der Telli tragfähige Strukturen gebildet. Ausserdem ist es nicht ausgeschlossen, dass Aarau ab 2013 ein Stadtmonitoring einführen wird. Auf ein spezielles Quartiermonitoring in der Telli unter der Leitung der Sozialen Dienste kann deshalb verzichtet werden. Allenfalls sollte geprüft werden, ob das Gemeinschaftszentrum Telli ein Monitoring in reduziertem Umfang und in Eigenregie weiterführen könnte.</p>
Wirkung	Leistungsverzicht
Verantwortlich für Entscheid	Stadtrat 19.12.2011 / Einwohnerrat (Budget)
Datum Abschluss Umsetzung	01.01.2013
Bemerkungen	

<i>in 1000 CHF</i>	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Reduktion Personalaufwand (+)		3	3	3	3	3	3
Reduktion übriger Aufwand (+)							
Ertragssteigerung (+)							
Ertragsausfall durch Massnahme (-)							
Ext. Zusatzausgaben durch Massnahme * (-)							
Saldoverbesserung netto	-	3	3	3	3	3	3

* Aufwand zu Lasten Globalkredit 2012



Massnahmen 24: Redimensionierung der Jungbürgerfeier Reduktion des Regionalen Jugendkredits Reduktion des Interventions- und Präventionskredits

Produktgruppe	42 Jugend
Produkt(e)	4200 Jugendkoordination
Verantwortlich	Jeannine Meier
Beschreibung der Massnahme	<p>Redimensionierung der Jungbürgerfeier (2) Das Abendessen und das Vorprogramm der Jungbürgerfeier sollen keine Einbusen erfahren. Ziel ist es aber, die Abendveranstaltung der Jungbürgerfeier kostengünstiger zu gestalten. Dies kann sich dahingehend auswirken, dass die Jungbürgerfeier als ganzes von den Jugendlichen (noch) weniger attraktiv erlebt wird.</p> <p>Reduktion des Regionalen Jugendkredits (5) Der Stadtrat setzte in den Visionen auf die Regionale Zusammenarbeit. Mit den Legislaturzielen 2010 bis 2013 verpflichtete er ausserdem die Jugendarbeit die Kooperation mit den Nachbargemeinden Suhr und Buchs zu intensivieren und auszubauen. Im Budgetprozesse 2012 reduzierte der Stadtrat den Regionalen Jugendkredit von Fr. 30'000.-- auf Fr. 15'000.--. Jetzt wird er nochmals um 5'000 Franken gekürzt.</p> <p>Reduktion des Interventions- und Präventionskredits (5) Das Jugendkonzept von 1996 sah bis 2006 einen Brennpunktkredit von Fr. 50'000.-- vor. Mit dem Jugendkonzept von 2006 wurde dieser in einen Interventions- und Präventionskredit umgewandelt und auf Fr. 30'000.-- gekürzt. Jetzt erfolgt eine weitere Kürzung um 5'000 Franken.</p>
Wirkung	Einsparung Jungbürgerfeier: Reduktion Leistungsstandard Reduktion Regionaler Jugendkredit: Reduktion Leistungsumfang Reduktion Interventions-/Präventions Kredit: Reduktion Leistungsumfang
Verantwortlich für Entscheid	Stadtrat 28.03.2012 / Einwohnerrat (Budget)
Datum Abschluss Umsetzung	31.12.2012
Bemerkungen zu Herausforderungen in der Umsetzung	keine

<i>in 1000 CHF</i>	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Reduktion Personalaufwand (+)							
Reduktion übriger Aufwand (+)		12	12	12	12	12	12
Ertragssteigerung (+)							
Ertragsausfall durch Massnahme (-)							
Ext. Zusatzausgaben durch Massnahme * (-)							
Saldoverbesserung netto	-	12	12	12	12	12	12

* Aufwand zu Lasten Globalkredit 2012



Massnahme 25: Verzicht auf das ü16-Angebot im Wenk

Produktegruppe	42 Jugend
Produkt(e)	4202 Jugendräume Wenk
Verantwortlich	Jeannine Meier
Beschreibung der Massnahme	<p>In den Räumen der Wenk-Liegenschaft an der Rohrerstrasse 2 sind zwei Projekte der Jugendarbeit Aarau beheimatet.</p> <ol style="list-style-type: none"> Für die Jugendlichen über 16 Jahren / Jugendräume Wenk (ehemals Projekt Jugendbeiz) Für die Jugendlichen unter 16 Jahren / Jugendtreff „dAp“ (ehemals be@box) <p>Aus folgenden Überlegungen kann auf das Projekt „Jugendräume Wenk“ verzichtet werden: Das Ü-16 Programm der Jugendräume Wenk und das Jugendkulturhaus Flösserplatz bieten zwei komplementäre Freizeitangebote der Stadt Aarau an. Während das Jugendkulturhaus unter professioneller Hilfestellung fest angestellter Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeiter Jugendlichen und jungen Erwachsenen ermöglicht, verschiedenartige Kulturangebote zu realisieren, wird der kulturelle Output der Jugendräume ausnahmslos von den ehrenamtlich agierenden Aktivistinnen und Aktivisten weitgehend selbst organisiert bestimmt. Eine Projektleitung sorgt für die Koordination der Aktivitäten und die Begleitung der Aktivistinnen und Aktivisten. Erfahrungen der jüngsten Vergangenheit haben gezeigt, dass keinerlei Berührungspunkte zwischen den "Machern" der beiden Veranstaltungsorte herrschen. Wir halten es daher für denkbar, die Ü-16-Gruppe der Jugendräume Wenk in das Gesamtprogramm des Jugendkulturhauses zu integrieren. Dadurch entfällt die Funktion der Projektleitung und es entfallen gewisse Betriebskosten Der Jugendtreff wird hingegen als zentraler Bestandteil der U16-Jugendarbeit weitergeführt. Deshalb sind die Kosten für die Miete des Objekts und den Unterhalt der Liegenschaft weiter zu budgetieren.</p>
Wirkung	Reduktion Leistungsumfang
Verantwortlich für Entscheid	Stadtrat 28.03.2012 / Einwohnerrat (Budget)
Datum Abschluss Umsetzung	31.12.2012
Bemerkungen zu Herausforderungen in der Umsetzung	Stellenabbau (25 %) nötig.

<i>in 1000 CHF</i>	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Reduktion Personalaufwand (+)		18	18	18	18	18	18
Reduktion übriger Aufwand (+)		10	10	10	10	10	10
Ertragssteigerung (+)							
Ertragsausfall durch Massnahme (-)							
Ext. Zusatzausgaben durch Massnahme * (-)							
Saldoverbesserung netto	-	28	28	28	28	28	28

* Aufwand zu Lasten Globalkredit 2012



Massnahme 26: Kürzung freiwillige Beiträge

Produktgruppe	43 Subventionen, Beiträge
Produkt(e)	4300 Subventionen, Beiträge
Verantwortlich	Jeannine Meier
Beschreibung der Massnahme	Kürzung der freiwilligen Beiträge um 60'000 Franken.
Wirkung	Reduktion Leistungsumfang
Verantwortlich für Entscheid	Stadtrat 19.12.2011 bzw. 05.03.2012 / Einwohnerrat (Budget)
Datum Abschluss Umsetzung	2013
Bemerkungen zu Herausforderungen in der Umsetzung	Reaktionen der bisherigen Beitragsempfänger

<i>in 1000 CHF</i>	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Reduktion Personalaufwand (+)							
Reduktion übriger Aufwand (+)		60	60	60	60	60	60
Ertragssteigerung (+)							
Ertragsausfall durch Massnahme (-)							
Ext. Zusatzausgaben durch Massnahme * (-)							
Saldoverbesserung netto	-	60	60	60	60	60	60

* Aufwand zu Lasten Globalkredit 2012



Massnahme 27: Erhöhung Bussen

Produktgruppe	50 Stadtpolizei
Produkt	5000 Kernaufgaben
Verantwortlich	Daniel Ringier
Beschreibung der Massnahme	Im Bereich des Zollrains wird eine Verkehrsüberwachungskamera installiert, welche die Fahrzeuge, welche das Fahrverbot missachten elektronisch erfasst. Die Daten werden hernach bei der Ordnungsbussenzentrale ausgewertet und die fehlbaren Fahrzeuglenker/innen mittels Ordnungsbusse mit Bedenkfrist gebüsst.
Verantwortlich für Entscheid	Stadtrat 28.03.2012 / Einwohnerrat (Budget)
Datum Abschluss Umsetzung	Nach Erlangung der Rechtsgültigkeit. Voraussichtlich im Jahr 2013.
Bemerkungen	Eine vergleichbare Fotokamera-Anlage wurde durch die Stadt Baden auf der sogenannten "Schiefen Brücke" (Verbindungsstrasse zwischen Ennetbaden und Baden) installiert, nachdem das Fahrverbot mit ordentlichen Polizeikontrollen nur ungenügend durchgesetzt werden konnte.

<i>in 1000 CHF</i>	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Reduktion Personalaufwand (+)							
Reduktion übriger Aufwand (+)							
Ertragssteigerung (+)		240	180	180	180	180	180
Ertragsausfall durch Massnahme (-)							
Ext. Zusatzausgaben durch Massnahme * (-)							
Saldoverbesserung netto	-	240	180	180	180	180	180

* Aufwand zu Lasten Globalkredit 2012



Massnahme 28: Erhöhung Parkgebühren

Produktegruppe	50 Stadtpolizei
Produkt	5001 Verkehr
Verantwortlich	Daniel Ringier
Beschreibung der Massnahme	Die gebührenpflichtigen Zeiten und Tarife werden so angepasst, dass mit einer Ertragssteigerung von rund Fr. 140'000.- pro Jahr in den nächsten Jahren gerechnet werden darf.
Wirkung	Höhere Erlöse
Verantwortlich für Entscheid	Stadtrat 28.03.2012, zum Teil Einwohnerrat
Datum Abschluss Umsetzung	Nach Erlangung der Rechtsgültigkeit. Voraussichtlich noch im Jahr 2012.
Bemerkungen zu Herausforderungen in der Umsetzung	keine

<i>in 1000 CHF</i>	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Reduktion Personalaufwand (+)							
Reduktion übriger Aufwand (+)							
Ertragssteigerung (+)		300	300	300	300	300	300
Ertragsausfall durch Massnahme (-)							
Ext. Zusatzausgaben durch Massnahme * (-)							
Saldoverbesserung netto	-	300	300	300	300	300	300

* Aufwand zu Lasten Globalkredit 2012



Massnahme 29: Änderung des Reglements für die Verrechnung von Einsatzkosten

Produktegruppe	51 Feuerwehr
Produkt(e)	5100 Feuerwehr
Verantwortlich	Margrit Stüssi / Ueli Schär
Beschreibung der Massnahme	Für Fehlalarme von Brandmeldeanlagen wird ab 1.2.2012 ein Pauschalbetrag von Fr. 1'400.-- in Rechnung gestellt. Jeweils der erste Alarm pro Kalenderjahr wird nicht verrechnet. Bisher wurde eine Pauschale von Fr. 200.-- + Fr. 50.-- pro Angehörigen der Feuerwehr (AdF). Beispiel: 12 AdF à Fr. 50.-- = Fr. 600.-- + Fr. 200.--, total Fr. 800.--
Wirkung	Höhere Erlöse
Verantwortlich für Entscheid	Stadtrat 19.12.2011 / Einwohnerrat (Anpassung Reglement am 12. Dezember 2012 erfolgt)
Datum Abschluss Umsetzung	laufend
Bemerkungen zu Herausforderungen in der Umsetzung	keine

<i>in 1000 CHF</i>	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Reduktion Personalaufwand (+)							
Reduktion übriger Aufwand (+)							
Ertragssteigerung (+)	30	30	30	30	30	30	30
Ertragsausfall durch Massnahme (-)							
Ext. Zusatzausgaben durch Massnahme * (-)							
Saldoverbesserung netto	30	30	30	30	30	30	30

* Aufwand zu Lasten Globalkredit 2012



Massnahme 30: Senkung der Soldkosten für Übungen

Produktegruppe	51 Feuerwehr
Produkt(e)	5100 Feuerwehr
Verantwortlich	Margrit Stüssi / Ueli Schär
Beschreibung der Massnahme	Die Soldkosten für Uebungen werden ab 2012 um Fr. 10'000 gekürzt. Die Uebungseinheiten werden so angepasst, dass keine Qualitätseinbussen stattfinden.
Wirkung	Reduktion Leistungsumfang
Verantwortlich für Entscheid	Stadtrat 19.12.2011 / Margrit Stüssi
Datum Abschluss Umsetzung	laufend
Bemerkungen	Bereits in Kraft gesetzt <ul style="list-style-type: none"> • Soldkosten Uebungen ab 1.1.2012 • Gebührenreglement 1.2.2012

<i>in 1000 CHF</i>	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Reduktion Personalaufwand (+)	10	10	10	10	10	10	10
Reduktion übriger Aufwand (+)							
Ertragssteigerung (+)							
Ertragsausfall durch Massnahme (-)							
Ext. Zusatzausgaben durch Massnahme * (-)							
Saldoverbesserung netto	10	10	10	10	10	10	10

* Aufwand zu Lasten Globalkredit 2012



Massnahme 31: Organisationsentwicklung

Produktgruppe	60 Stadtentwicklung/Stadteigene Bauten/Wirtschaft
Produkt(e)	6000 Zentrale Dienste
Verantwortlich	André Liniger
Beschreibung der Massnahme	Stellen- und/oder Band- bzw. Einstufungsreduktionen ohne Mutationsgewinne Zentrale Dienste
Wirkung	Reduktion Leistungsstandard
Verantwortlich für Entscheid	Stadtrat
Datum Abschluss Umsetzung	1.1.2012
Bemerkungen	-

<i>in 1000 CHF</i>	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Reduktion Personalaufwand (+)	30	40	40	40	40	40	40
Reduktion übriger Aufwand (+)							
Ertragssteigerung (+)							
Ertragsausfall durch Massnahme (-)							
Ext. Zusatzausgaben durch Massnahme * (-)							
Saldoverbesserung netto	30	40	40	40	40	40	40

* Aufwand zu Lasten Globalkredit 2012



Massnahme 32: Höhere Eigenleistung Investitionen

Produktgruppe	60 Stadtentwicklung/Stadteigene Bauten/Wirtschaft
Produkt(e)	6002 Stadteigene Bauten
Verantwortlich	Andreas Jauch
Beschreibung der Massnahme	Die höhere Verrechnung der Eigenleistungen (30) erfolgt nach Vorankündigung bei allen Investitionsvorhaben der PG 60, die zusammen mit Nachbargemeinden, Kanton und / oder Privaten geplant, projektiert oder realisiert werden (z.B. KEBA, OXER etc.)
Wirkung	Höhere Erlöse
Verantwortlich für Entscheid	Stadtrat 19.12.2011
Datum Abschluss Umsetzung	1.1.2012
Bemerkungen	Die höhere Verrechnung der Eigenleistungen (30) erfolgt nach Vorankündigung bei allen Investitionsvorhaben der PG 60, die zusammen mit Nachbargemeinden, Kanton und / oder Privaten geplant, projektiert oder realisiert werden (z.B. KEBA, OXER etc.)

<i>in 1000 CHF</i>	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Reduktion Personalaufwand (+)							
Reduktion übriger Aufwand (+)							
Ertragssteigerung (+)	30	30	30	30	30	30	30
Ertragsausfall durch Massnahme (-)							
Ext. Zusatzausgaben durch Massnahme * (-)							
Saldoverbesserung netto	30	30	30	30	30	30	30

* Aufwand zu Lasten Globalkredit 2012



Massnahme 33: Baubewilligung Gebühren

Produktgruppe	61 Baubewilligungswesen
Produkt(e)	6100 Baubewilligungswesen
Verantwortlich	Thomas Oetiker
Beschreibung der Massnahme	Anpassung der Gebühren für Baubewilligungen
Wirkung	Höhere Erlöse
Verantwortlich für Entscheid	Einwohnerrat (Reglementsänderung beschlossen am 23. Januar 2012) in Kraft seit 1.3.2012
Datum Abschluss Umsetzung	1.3.2012
Bemerkungen	keine

<i>in 1000 CHF</i>	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Reduktion Personalaufwand (+)							
Reduktion übriger Aufwand (+)							
Ertragssteigerung (+)	60	80	80	80	80	80	80
Ertragsausfall durch Massnahme (-)							
Ext. Zusatzausgaben durch Massnahme * (-)							
Saldoverbesserung netto	60	80	80	80	80	80	80

* Aufwand zu Lasten Globalkredit 2012



Massnahme 34: Reduktion Beleuchtung

Produktgruppe	62 Verkehrsflächen / Gewässer
Produkt(e)	6200 Verkehrsflächen
Verantwortlich	Peter Mühlebach / Thomas Pfister
Beschreibung der Massnahme	Reduktion der Einschaltsschwelle des Lichtsensors auf 30 Lux
Wirkung	Reduktion Leistungsstandard
Verantwortlich für Entscheid	Stadtrat
Datum Abschluss Umsetzung	2. Quartal 2012
Bemerkungen zu Herausforderungen in der Umsetzung	-
Bemerkungen	ohne Investitionen kurzfristig möglich; mit IBAarau abgesprochen.

<i>in 1000 CHF</i>	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Reduktion Personalaufwand (+)							
Reduktion übriger Aufwand (+)	5	5	5	5	5	5	5
Ertragssteigerung (+)							
Ertragsausfall durch Massnahme (-)							
Ext. Zusatzausgaben durch Massnahme * (-)							
Saldoverbesserung netto	5	5	5	5	5	5	5

* Aufwand zu Lasten Globalkredit 2012



Massnahme 35: Erhöhung Gebühren Aufbruchbewilligungen

Produktegruppe	62 Verkehrsflächen / Gewässer
Produkt(e)	6200 Verkehrsflächen
Verantwortlich	Peter Mühlebach / Thomas Pfister
Beschreibung der Massnahme	<p>Anhebung der Gebühren für die Aufbruchbewilligungen im öffentlichen Raum von Fr. 300.00 auf Fr. 350.00. Bei durchschnittlich 100 Bewilligungen pro Jahr können ca. Fr. 5'000.00 zusätzliche Einnahmen erzielt werden. Die Vorgabe kann so ohne grossen zusätzlichen Aufwand erfüllt werden.</p> <p>Auf weitere Erhöhungen und Einführungen von Gebühren (z. B., befristete Nutzungen, Abgabe von Datennutzungsbewilligungen und Grundwasserdaten) wird aufgrund der geringen Nachfrage bewusst verzichtet.</p>
Wirkung	Höhere Erlöse
Verantwortlich für Entscheid	Stadtrat 28.03.2012
Datum Abschluss Umsetzung	Die Massnahme ist fortlaufend
Bemerkungen zu Herausforderungen in der Umsetzung	Die Massnahme ist mit keinem zusätzlichen Aufwand verbunden. Das Aufbruchbewilligungsverfahren (Prüfung, Bewilligung und Rechnungsstellung) kann wie bis anhin bearbeitet werden.

<i>in 1000 CHF</i>	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Reduktion Personalaufwand (+)							
Reduktion übriger Aufwand (+)							
Ertragssteigerung (+)	5	5	5	5	5	5	5
Ertragsausfall durch Massnahme (-)							
Ext. Zusatzausgaben durch Massnahme * (-)							
Saldoverbesserung netto	5	5	5	5	5	5	5

* Aufwand zu Lasten Globalkredit 2012



Massnahme 36: Ausschöpfen der Lebensdauer von Leuchtmitteln und Kandelabern

Produktgruppe	62 Verkehrsflächen / Gewässer
Produkt(e)	6200 Verkehrsflächen
Verantwortlich	Peter Mühlebach / Thomas Pfister
Beschreibung der Massnahme	Die Lebensdauer der Leuchtmittel und Kandelaber soll vollständig ausgeschöpft werden. Die alten Anlageteile (Leuchtkörper, Verkabelungen, Kandelaber usw.) werden länger in Betrieb gehalten. Der Grundbedarf in der Höhe von Fr. 145'000.00 kann damit auf Fr. 100'000.00 reduziert werden.
Wirkung	Reduktion Leistungsstandard
Verantwortlich für Entscheid	Stadtrat 28.03.2012 / Einwohnerrat (Budget)
Datum Abschluss Umsetzung	Die Massnahme ist fortlaufend.
Bemerkungen zu Herausforderungen in der Umsetzung	keine

<i>in 1000 CHF</i>	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Reduktion Personalaufwand (+)							
Reduktion übriger Aufwand (+)	25	45	45	45	45	45	45
Ertragssteigerung (+)							
Ertragsausfall durch Massnahme (-)							
Ext. Zusatzausgaben durch Massnahme * (-)							
Saldoverbesserung netto	25	45	45	45	45	45	45

* Aufwand zu Lasten Globalkredit 2012



Massnahme 37: Stabilisierungsbeitrag Werkhof

Produktegruppe	70 Werkhof
Produkt(e)	7000 Werkhof 7001 Strassenunterhalt 7002 Grünanlagen 7003 Sportanlagen 7004 Öffentliche Toiletten
Verantwortlich	Urs Kern / Marcel Acklin
Beschreibung der Massnahme	Über die konkrete Massnahme bzw. die konkreten Massnahmen wird mit dem Entscheid über die Umsetzung der Empfehlungen aus dem Bericht zur Analyse des Werkhofes (siehe Ziffer 8.4) entschieden.
Verantwortlich für Entscheid	Stadtrat 28.03.2012 / Einwohnerrat (Budget)
Datum Abschluss Umsetzung	fortlaufender Prozess
Bemerkungen	keine

<i>in 1000 CHF</i>	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Reduktion Personalaufwand (+)		125	125	125	125	125	125
Reduktion übriger Aufwand (+)							
Ertragssteigerung (+)							
Ertragsausfall durch Massnahme (-)							
Ext. Zusatzausgaben durch Massnahme * (-)							
Saldoverbesserung netto	-	125	125	125	125	125	125

* Aufwand zu Lasten Globalkredit 2012



Massnahme 38: Reduktion Kredit "Löhne Aushilfen"

Produktgruppe	73 Friedhofwesen
Produkt(e)	7300 Friedhöfe
Verantwortlich	Hannes Schneider
Beschreibung der Massnahme	Reduktion des Kredits "Löhne Aushilfen"
Verantwortlich für Entscheid	Stadtrat 28.03.2012 / Einwohnerrat (Budget)
Datum Abschluss Umsetzung	Ist abhängig von der Witterung und der Anzahl der neu zu unterhaltenden Grabstellen.
Bemerkungen	Je nach Witterung kann der Aufwand für Giess- und Reinigungsarbeiten auf den Grabstellen reduziert werden. Administrative Arbeiten in der Friedhof-Verwaltung haben sich im vergangenen Jahre reduziert, da die Umstellungen im Zusammenhang mit der Fusion zu grossen Teilen abgeschlossen sind.

<i>in 1000 CHF</i>	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Reduktion Personalaufwand (+)		10	10	10	10	10	10
Reduktion übriger Aufwand (+)							
Ertragssteigerung (+)							
Ertragsausfall durch Massnahme (-)							
Ext. Zusatzausgaben durch Massnahme * (-)							
Saldoverbesserung netto	-	10	10	10	10	10	10

* Aufwand zu Lasten Globalkredit 2012



Massnahme 39: Verzicht auf AZ als Publikationsorgan

Produktegruppe	02 Stadtkanzlei 03 Stadtbüro 05 Regionales Zivilstandsamt 50 Stadtpolizei 61 Baubewilligungswesen
Produkt(e)	0200 Stadtkanzlei 0301 Wahlen und Abstimmungen 0500 Regionales Zivilstandsamt (Bestattungswesen) 5001 Verkehr 6100 Baubewilligungswesen
Verantwortlich	Stefan Berner, Nadine Marra, Beat Koch, Daniel Ringier, Thomas Oetiker
Beschreibung der Massnahme	Es wird darauf verzichtet, amtliche Publikationen in der Aargauer Zeitung zu publizieren, da diese Inserate sehr teuer sind. Die amtlichen Publikationen sollen künftig im Amtsblatt, im Landanzeiger und im Internet erfolgen. Die amtlichen Bestattungsanzeigen sollen weiterhin in der AZ publiziert werden. Jene Publikation ist kostenlos. Reduktionen Stadtkanzlei: 2012 Fr. 10'000 ab 2013 Fr. 20'000 Stadtbüro: 2012 Fr. 3'000 ab 2013 Fr. 6'000 Baubewilligungswesen: 2012 Fr. 12'500 ab 2013 Fr. 25'000 Stadtpolizei: 2012 Fr. 1'000 ab 2013 Fr. 2'000
Wirkung	Reduktion Leistungsstandard
Verantwortlich für Entscheid	Einwohnerrat / Stimmbürger (Änderung Gemeindeordnung notwendig)
Datum Abschluss Umsetzung	Nach Genehmigung der GO-Änderung durch Stimmbürger
Bemerkungen zu Herausforderungen in der Umsetzung	Risiko: "Gegenmassnahmen" der Aargauer Zeitung wie weniger Raum für Berichterstattung über Aarau, vermehrt negative Berichterstattung über Aarau etc.
Bemerkungen allgemein	Einsparung 2012, sofern bis Mitte Jahr ein Entscheid vorliegt.

<i>in 1000 CHF</i>	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Reduktion Personalaufwand (+)							
Reduktion übriger Aufwand (+)	27	53	53	53	53	53	53
Ertragssteigerung (+)							
Ertragsausfall durch Massnahme (-)							
Ext. Zusatzausgaben durch Massnahme * (-)							
Saldoverbesserung netto	27	53	53	53	53	53	53

* Aufwand zu Lasten Globalkredit 2012



Massnahme 40: Schliessung der Zweigstelle der Stadtverwaltung in Aarau Rohr

Produktegruppe	03 Stadtbüro 04 Organisation und Informatik 05 Regionales Zivilstandsamt 17 Liegenschaften Verwaltungsvermögen 61 Baubewilligungswesen 62 Verkehrsflächen, Gewässer
Produkt(e)	0300 Stadtbüro 0400 Organisation und Informatik 0500 Regionales Zivilstandsamt (Bestattungsamt) 1701 Üebrigere Verwaltungsliegenschaften 6100 Baubewilligungswesen 6200 Verkehrsflächen, Gewässer (Tiefbau)
Verantwortlich	Nadine Marra Adrian Gloor Beat Koch Daniel Müller Thomas Oetiker Peter Mühlebach / Thomas Pfister
Beschreibung der Massnahme	<p>PG 03 Stadtbüro Schliessung der Zweigstelle der Stadtverwaltung in Aarau Rohr, dadurch Verlegung der Arbeiten und Kundenkontakte in das Stadtbüro im städtischen Rathaus und somit Wegfall von zusätzlichen Ressourcen, welche durch aufwändigere Aufgabenerfüllung angefallen sind (Präsenzzeit und administrativer Aufwand), im Umfang von 20 Stellenprozenten. Zusätzlich kann Büromaterial eingespart werden, da weniger Arbeitsplätze notwendig werden und sich alle verbleibenden Arbeitsplätze an einem Ort befinden.</p> <p>Einsparung: Personalaufwand ab 2013 Fr. 15'000 Sachaufwand ab 2013: 2'000</p> <p>PG 04 OI Abbau der 2 Arbeitsplätze Stadtbüro und 2 des Stadtbauamtes. Die Daten- und Telefonleitung bleibt bestehen, da der Werkhof Rohr angeschlossen ist und der Hauswart im Gemeindehaus einen EDV-Arbeitsplatz und ein Telefon hat.</p> <p>Für die Produktegruppe 04 Organisation und Informatik hat es keine nennenswerten finanziellen Auswirkungen. Die Ersatzbeschaffung von 4 PCs (Fr. 4'000.-) entfällt je nach Alter der Geräte in 1 bis 3 Jahren. Je nach Auslastung der PCs im Rathaus dieser Fachbereiche, kann es sein, dass der eine oder andere PC nur verschoben wird. Einsparung: keine nennenswerten</p> <p>05 Regionales Zivilstandsamt (Bestattungswesen) Das Reg. Zivilstandsamt ist neu zuständige Anlaufstelle für Bestattungen aus dem Stadtteil Rohr. keine Einsparung</p> <p>PG 17 Liegenschaften Verwaltungsvermögen Vermietung der heute durch das Stadtbüro und das Stadtbauamt genutzten Flächen im Erdgeschoss. Mehreinnahmen durch Vermietung: 2013 Fr. 13'000, ab 2014 Fr. 28'000</p>



	<p>Kosten für Umbaumaassnahmen: 2013 Fr. 70'000</p> <p>PG 61 Baubewilligungswesen Der Einsatz auf der Aussenstelle entfällt. Arbeiten, welche bisher in der Aussenstelle Rohr erledigt worden sind, werden neu in Aarau erledigt. keine Einsparung</p> <p>62 Verkehrsflächen Der Einsatz auf der Aussenstelle entfällt. Arbeiten, welche bisher in der Aussenstelle Rohr erledigt worden sind, werden neu in Aarau erledigt. keine Einsparung</p>
Wirkung	Höhere Effizienz
Verantwortlich für Entscheid	Stadtrat / Einwohnerrat (Budget)
Datum Abschluss Umsetzung	31. Dezember 2012 (Schliessung der Zweigstelle Stadtverwaltung in Aarau Rohr per 31. Dezember 2012), Vermietung: Ist von der Vermietbarkeit abhängig
Bemerkungen	<p>PG 03 Stadtbüro</p> <p>1. "Fusionsvertrag" Massgebend für die Führung resp. Aufhebung der Zweigstelle der Stadtverwaltung sind die folgenden zwei Bestimmungen des Vertrags über den Zusammenschluss der Einwohnergemeinden Rohr und Aarau zur Einwohnergemeinde Aarau vom 17./24. September 2007:</p> <p>Ziffer 9.3.2: Im Ortsteil Rohr wird eine Zweigstelle geführt, welche bei bedürfnisorientierten Öffnungszeiten insbesondere die folgenden Dienstleistungen anbietet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufgaben des Stadtbüros • Aufgaben des Werkhofs • Teilleistungen des Stadtbauamtes • Bestattungsamt für den Ortsteil Rohr <p>Ziffer 11.2: Änderungen an den Bestimmungen in diesem Vertrag nach dem 1. Januar 2010 bedürfen der Zustimmung des Einwohnerrates Aarau.</p> <p>2. Dienstleistungsangebot/Kundenfrequenzen Die Aussenstelle des Stadtbüros in Aarau Rohr deckt folgendes Dienstleistungsangebot ab:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufgaben des Stadtbüros • Bestattungsamt für den Ortsteil Rohr <p>Stadtbüro: Die Auswertungen des Stadtbüros zeigen, dass im ersten Jahr nach dem Zusammenschluss wesentlich mehr Personen (2'606) die Aussenstelle des Stadtbüros aufsuchten als im darauf folgenden Jahr 2011 (1'769). Etwa 20% dieser Besuche wurden als "Kundendienst allgemein", wie die Entgegennahme von Unterlagen für andere Abteilungen, insbesondere für das Steueramt und die Sozialen Dienste, registriert.</p> <p>Bestattungsamt: Die Mitarbeiter/-innen des Stadtbüros in der Aussenstelle haben in den vergangenen zwei Jahren 5 von insgesamt 40 Bestattungen für verstorbene Personen aus dem Stadtteil Rohr organisiert.</p> <p>3. Personalaufwand Durch den Betrieb der Aussenstelle in Rohr hat sich der Arbeitsaufwand im Stadtbüro bezogen auf die Zunahme der Einwohnerzahl überproportional erhöht, weil der Betrieb der Aussenstelle die Aufgabenerfüllung komplizierter macht. Aufgaben</p>



können nicht in einem Zug erledigt werden. Die Mitarbeiter/-innen müssen immer Arbeit nach Rohr mitnehmen, um die "toten" Zeiten möglichst zu überbrücken. Der direkte Kontakt zu den übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Stadtbüro fehlt und damit die gegenseitige Unterstützung bei schwierigen Fragestellungen, die sofort gelöst werden sollten. Der Aufwand für die interne Kommunikation ist angestiegen.

Die aufwändigere Aufgabenerfüllung mit der Aussenstelle bedingt zusätzliche Ressourcen. Diese können mit der Schliessung der Aussenstelle eingespart werden.

4. Berechnungen

Die Zweigstelle der Stadtverwaltung ist heute während wöchentlich 17 Stunden geöffnet. Diese Stunden entsprechen 40 % der wöchentlichen Arbeitszeit eines Mitarbeiters im Vollpensum.

Mit der Schliessung der Zweigstelle der Stadtverwaltung werden in Bezug auf das Stadtbüro die anfallenden Arbeiten und Kundenkontakte gleich bleiben und sich auf die Räumlichkeiten im städtischen Rathaus verschieben. Während der Öffnungszeiten werden grundsätzlich nicht nur Schalterdienste abgedeckt, sondern auch anfallende Arbeiten erledigt. Mit dem Wegfall der Zweigstelle werden die Präsenzzeiten und der administrative Zusatzaufwand hingegen kleiner. Es resultiert eine Einsparung bei den Personalressourcen von rund 20 Stellenprozenten.

PG 17 Liegenschaften Verwaltungsvermögen

Nach Auszug der Stadtverwaltung kann die Fläche im Erdgeschoss von ca.155 m2 wieder vermietet werden. Es wird nicht davon ausgegangen, dass die Flächen bereits ab dem 1.1.2013 voll vermietet werden können.

Die Kosten für Umbaumaassnahmen sind abhängig von den Bedürfnissen des künftigen Mieters. Die einmaligen Umbaukosten können entsprechend sehr unterschiedlich sein. Es ist mit Umbaukosten zwischen 10'000 und 70'000 Franken zu rechnen.

<i>in 1000 CHF</i>	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Reduktion Personalaufwand (+)		15	15	15	15	15	15
Reduktion übriger Aufwand (+)		2	2	2	2	2	2
Ertragssteigerung (+)		13	28	28	28	28	28
Ertragsausfall durch Massnahme (-)		-70					
Ext. Zusatzausgaben durch Massnahme * (-)							
Saldoverbesserung netto	-	-40	45	45	45	45	45

* Aufwand zu Lasten Globalkredit 2012